

Verschiedene Notizen und
Abschnitte von

- J. Eglin
- J. J. Obrecht?
- usw.

Birmingen, 12. Aug. 1934.

Herrn J. Eglin, Schatzungsbeamter
Mettlen.

Sehr geehrter Herr!

Gelegentlich eines Zusammen-
treffens mit dem Herrn a. Landrat Joneli, der mich
als Historiker bekannt ist, fragte ich ihn, ob er
mir nicht etwas sagen könnte über die merk-
würdige Kirche von Mettlen. Wir sind nämlich
ungefähr 1 Stbd. pensionierte Freunde (Lehrer,
Kaufleute, Eisenbahner, Ingenieure), die
in ganz freier Weise jeweilen am Mittwochs-
Nachmittag einen Spaziergang unternehmen
& dann einen gemeinsamen Imbiss neh-
men. Bei solcher Gelegenheit sind wir
schon des öfteren in die Wertschaft zum
Rebstock in Mettlen gekommen. Und jedes-
mal haben wir uns vorgenommen, auch
die Kirche einmal von innen anzusehen.
Wir haben auch schon den Friedhof aufge-
sucht aber nicht zur Hand gefunden.

Hr. Joneli hat mich nun auf
The Broschüre über diese Kirche auf-
merksam gemacht & hat sie für mich
bestellt. Das Studium der Schrift ist ausser-
ordentlich lehrreich & muss jeden Leser mit
Bewunderung für Sie erfüllen. Ich werde
die Studie meinen Freunden zeigen & hoffe, dass
mehrere sie auch besitzen werden. Kann ich dann

so gehörig vorbereitet sind, so werden wir uns
erlauben, Sie einmal zu bitten, uns alten Knaben
(von 60 bis 79 Jahren) die Kirche selbst anzuzeigen.
Das wird dann ein gewisses Ereignis für uns werden.

Vor drei Jahren haben Sie unläslich
einer Abkatzung wegen eines von mir, wenn -
stätteten "Zimmerbrandes in meine Bibliothek
das beiliegende Buch, Jehse, Die Pfahlbauten des
Riesensees, besonders beachtet. Ich war nicht ungegen
tun sehr ich, dass das Buch viel besser in Ihre
Bibliothek passt als in die meine. Aus Dank-
barkeit für Ihre prächtige Arbeit über die St.
Arbogastkirche in Metten, schenkte ich Ihnen
daher das Buch.

Ich hoffe, recht bald Ihre persönliche
Bekantschaft machen zu können &
begleite Sie mit ganz besonderer Hochachtung

H. Georg-Kienzi
a. Handelslehrer
Büdingen.

1 Buch, unentgeltl.

Basel, den 1. Oktober 1956.

Lieber Herr Eglin !

Vorerst einmal herzlichen Dank für die beiden kleinen Kunstführer (Beinhaus und Kirche von MuttENZ.) Dieselben bedeuten für mich eine interessante Bereicherung der verschiedenen Publikationen über MuttENZ aus Ihrer Feder .

Ebenso verdanke ich Ihnen die liebenswürdige Uebersendung Ihrer Sigriswiler Literatur, die ich bereits besitze bis an das Jahrbuch 1954 vom Uferschutzverband. Letzteres habe ich auch bereits in Interlaken bestellt. Da Sie sich , wie ich bereits gemerkt habe, sehr um Sigriswil interessieren, übersende ich Ihnen beiliegend noch Lesestoff, der Sie wahrscheinlich auch interessieren dürfte. Den Separatabdruck aus dem Heraldischen Archiv stiftete ich Ihnen als Beilage zu Ihrem Heimatbuche über Sigriswil. Sehr lesenswert, spez. wegen der Besiedelung (Geschlechternamen) ist die Brochure von Hagenbuch. Unsere Sippe, eine alte Müllerfamilie aus dem Homberg (Bern) hat in der ersten Hälfte 18.Jhdt. die Mühle in Gunten erworben und sie seither immer besessen. Darüber dann gelegentlich mündlich mehr. ---

Ich muss nur staunen mit was für einem Bienenfleiss Sie auf dem Friedhofe die Geschlechternamen zusammengetragen haben. Ich hätte noch allerhand Material, gedrucktes und ungedrucktes über diese schöne Thunerseegegend. Hoffen wir darüber noch gelegentlich sprechen zu können.

Für das Studium der beigelegten Sachen lassen Sie sich nur genügend Zeit. Vielleicht können Ihnen dazu auch die beiliegenden top. Karten gute Dienst leisten.

Mit den besten Wünschen verbleibe ich,

Ihr

Gottfr. Schiffmann,
Birsstrasse 78, Basel.



Ein weiterer Kartonband enthaltend:

Beraine:

Copiert. Des Schlosses Munchenstein de 1744/45 N^o 1-357

Copiert. Des Gotteshauses Mitternachtschmel
N^o 1-109. ii. Richtigk. 7-15. Erneuert 1748.

ii. Berain des Hr. Stadtschreibers
Peruler zu Mitternachts v. 1745
(N^o 1 - N^o 25.)

ii. dito Peruler Berain zu Jimingen
v. 1748.

ii. dito ein Concept des Berains
des Joh. Jac. de Lachenal, Apotheker
in Basel, zu Mitternachts v. 1783
enthaltend (N^o 1-15). Copiert

ii. dito ein Concept des Berains
von Joh. Rud. Freij in Basel —
Mitternachts, von 1780. 2. Aug.
enthaltend N^o 1-12. Copiert

Entlehnt im Jahre 1915

ii. Retour erstarrt, — — — — —

1941

J. Eglin

Den 8. Mai 1941. Ein mit Karten einge-
bündener Einband enthaltend nachbenannte
Zinsbereine, (Konzepte) an die Bezirks-
schreiberei i. Orlesheim / Hr. Bezirkschreiber
Huber persönlich abgegeben am 8. V. 1941,

1769. Pratteln: St. Peter Stift zu Basel

1745. Binningen i. Holze

1745. " Lukas Schönaner

1750. Fischen Capitel St. zu St. Peter -
Basel.

Copiert. 1752. Mittenz. St. Jakobs, Berau.

Copiert 1752. " Deutschorden "

1759. Binningen Preiswerk -

Copiert. 1760. Mittenz. Werch. Hüber geb. Beck

Nicht a. 1763. " " "

1766. Pratteln Anna Maria Wetzstein.
Berau.

1767. Munchenstein, Gotteshaus Moten.
Berau.

nicht cop. 1767. Mittenz. Spitzalberu.

Copiert 1768. } Mittenz. Hardtberau
1683. }
1665. }

Nr. Obiges Buch bezield. Einband würde
mir im Jahre 1915 zur Bemittlung
überlassen. Retour erstattet den 8. Mai
1941.

J. Eglin

Zur Pfarrarch. Lichte

am Rücken): Bereine der ...

Arbeiter

am ...

Gotteshausen ...

Berlin

Das Buch von Lichte ...

Bestell. 1. April
1940

N^o 327

ni. erhalten zur Abreise

71^o 369 Harthberan v. Jahr 1768. Joh. Dickel

71^o 371 Harthberan v. Jahr 1802

Manuscript

Zur Eintracht Buchhaltung.

H. Gromm's Com. 1528

- 1661 Kirchenturnen (Liedl. Uden, Neukirchen)
- 1665 Harthofen (Heim. Brudal, Neukirchen)
- 1665 " " " "
- 1671 Grundbesitzer d. Pölkens
- 1667 Prämienbes. : Erb. 4 Tüch. Reb. i. Heuschlag
- 1683. Gottesl. d. Augustiner : Erb. Haus i.
Hofstatt zw. Mly. u. 11 Tüch. Acker - Gärten
1683. Gottesl. Maria Magdalena
1683. Gottesl. d. Prediger
1683. Kirchenturnen

(366) 1722. Jettesh. Wittlage. Oberoog 911 ster
Joh. Hein. Bremer V
Unteroog, Nicol. Bröderhar

(367) 1744. Schenkeren Wittlage,
Oberoog Jacob Merian
Unteroog Joh. Wiffa

(368) 1744 dies Blatt. (Carpin) mit Carton ^{Blatt}

(N^o 370) Schenkeren Wittlage v. 1801 = enthält
N^o 1 - 138 des Schenkeren

Zimbraine im Staatsarchiv Prag
die Gemeinde Müttenz betreffend.

Domstift	W W	1762
Domstift	S S 5	1568
Augustiner	H. 16	1612
Grundbuch	J. 37	1557 - 1683
Prediger	N 55	14. Jahrh. - 1657
Klingenthal	H. H. 73	1435
Deutschherren	C 7	17. Jahrh. bis 18. Jahrh.
S. Martin	H. 14	1450
Dissektorium d. Schaffneien	G 8	1785 - 1807
" " " "	G 121	1743 - 1803
Siechenhaus	S. Jakob H 17	1683
Hospital	S 72	1540 - 1813
Privatverein / Obermeierischer Verein von Müttenz	54	1596

Nach freioffel: die Listen der Gest.

U. vertanen, Basler Jahrb. 1924

ausgabe der

Fellongut laut ^{sein Scklongquiden} Beren v. 1744 618 Zuch.

von Scklongquiden ✓ 98 -

Niechuberer v. 1722 ✓ 183 1/2 -

Pris. Kaplanei 1683 ✓ 165 -

Nirhugquiden v. 1671 ✓ 41 -

Cügentim, Prediger }
in. Heimenkloster } 1683, 1744 ✓ 35 -

Spital 1683 ✓ 197 -

Spital, Klein Rheinfeld 1683 ✓ 18 -

St. Jakob 1683 ✓ 13 1/2 -

Oerberg - Cügel 1683 ✓ 40 1/2 -

Hardtgut 1683 ✓ 89 1/2 -

Gross Almuosen, / Deutshorden ✓ 30

Sikowaner 1683 ✓ 112 1/2 -

Diverse andere Priore Berene ✓ 100. -

1734 1/4 Zuch.

Deutsherren Cäuceade (Rittergane) 30 Zuch

18 Zuch. i. Stemenfeld (Reich. v. Reichenstätt) 18 -

Notizen v. J. Eglin v. Feb. 1944 1782 1/4

i. Circa 200 Zuch. i. Bimfeld. 1784 1/4 Zuch

dem Kloster St. Albangeh. 200
1789 1/2 Zuch

Im Raabarchio Liestal sind
folgende Vereine von Mülteny.

1. v. Löbe. Rath Basel, Münchstein Schlonberain Mülteny
 Erneuert von 1744
2. v. Rath Basel Verein (Schlonberain) von { 1540
 1480
- h. Hardtverein v. Mülteny von 1768
- Gotterhaus Verein Mülteny von 1722
 mit algerischen
- " " " von 1683
 mit algerischen
- h. v. " " " von 1607
- h. v. St. Erasmus Gründ u. Caplane von 1528
 d. hohen Stiff Basel
- h. v. Thompropstei v. Gotterhaus zu den
 Predigern von 1683
- h. v. Gotterhaus Maria Magdalena von 1683
- Dompropstei Präsenz von 1683
- " Augustiner von 1683
- " Widengüter von 1677
- h. v. Hardvogel, Hardgüter von 1685
 dito Hardgüter von 1665
- h. v. Zins u. Gütern dem Gotterhaus zu Mülteny
 zugehörig, anno 1533 erneuert von 1533
 in einem Corpusbuch i. Raabarch. Cirobel, getitelt
 am Rückrücken: Verein d. imt. Amter.
 auf dem Einbanddeckel: Gotterhausverein, Prättelin,
 Benken

Im Archiv der Bezirksmehreerei

Arlesheim sind folgende Beraine von Mitting

✓ Thlon Münchenstein (Stadtbaselberain v. 1744-48

✓ Gotterhaus Mitting Berain v. 1744

✓ Gotterhaus Mitting Berain v. 1775

✓ Bernerisches Berain # v. 1745

✓ Gschliches Familienstift " v. 1780

✓ Johs. Rud. Frey " v. 1780

✓ Joh. Jak. de Lachenal " v. 1783

✓ N. Jakobsberain v. Mitting v. 1752

Emaeiger innerer Bezirk:

✓ Mitting, Deutsche Orden Berain v. 1757

✓ " Frau Marg. Bach " " 1760

✓ " Mitting, Präsenz " " 1763

✓ " Spittal Berain " " 1767

✓ " Harottberain " " 1768

✓ " dito " 1665

✓ " dito " 1683

✓ Weingins Berain d. Herren v. Reichenst. ~~1710~~ ~~1710~~ ~~1710~~ 1710

✓ Ein sonderbares Berainlein 18 Jähr.

✓ Acker zu Klein-Rheinfelden Berner-
feld genannt. 1767

2

Fränkerei 1568

- Einleitung Arbogast Schaub
- Einleitung Arbogast Thüring
- Fol. 19. Arbogast Iselin
- 4 32. Heini Schoiblin Erben
- 4 53. Fridrich Schoiblin vel. Erben/Hertling
- 4 117. Arbogast Schaublin Acker auf d. Freis.

Nürnberg 1601

- Fol. 1. Arbogast Pfirter
- 4 2. Arbogast Seiler
- 4 5. Arbogast Dornacher
- 4 44. Arbogast Düring
- 4 49. Arbogast Brodtbeck
- 2 80. Arbogast Zimmermann
- 4 81. Arbogast Decker
- 4 100. Hans Schoiblin vel. Erben

Hardtgüter 1665

Arbogast Brodtbeck

N^o 2 Arbogast Vogt

N^o 5 Arbogast Seiler

N^o 7 Arbogast Brugger

N^o 7 Arbogast Bröderlin

N^o 3 u. 5 Arbogast Pfirter, der Hardthof

Schlumberain v. 1480

- N^o 9. Arbogast Keffen, Matten im Brühl
- " 13. Arbogast Berner, Garten im Gumpelgarten
- " 32. Sant Arbogastgüt, in der Lacheloken.
- " 42. Matten bei St. Arbogastbrunnen
- " 98. Arbogast Hügler, Matten zu Lechelen
- " 97. Bernhard Eglin, Matten uff dem Brühl.
- " 171. Inchart unden am Fied, ober zu Sant Arbogastbrunnen gahet.
- " 185. Bernhard Eglin, Acker uff d. Heigacker
- " 197. Arbogast Zimmermann, Hünneget. in Seinematten
- " 207. Arbogast Säner, Matten im Eigentel

St. Erasmi Berain v. 1528

- Arbogast Frostbeck, der Nutenroog
- N^o 14. Heini Schöibli Rebewü. Garten im Hündtrof
Acker i. d. Breite
- " 91. Arbogast Falcher
- " 105. Arbogast Dornaler, bei Leckelmanns
Brunnen.

Schlumberain 1540

- Arbogast Schaub
- Fridlin Schäublin
- Arbogast Zimmermann, der Jung
- Arbogast Coen

Spitalberain 1540

- N^o 4. Arbogast Schaub, Matt. i. d. Dorfweid.
- " 11. u. 12. Heini Schäublin

Albrecht Rosenblatt war ein Vetter v. Frau Wibrandts
Gattin des Joh. Ockolampad. Dem Ehepaar wurde
am 24. Decemb. 1528 ein Sohnlein geboren und
Eusebius = Grimm, getauft. 1541 wieder gestorben.
Ockolampad u. sein Sohnlein wurde lt. Meldung des
Zunftbuch der Gartneren v. 3. T. 1530 zugetragen.
(Eant dem Buchlein ^{Seite 15} Frau Wibrandts, v. E. Hacheln
Spitzelberem v. 1540 N: 71. " Nam ein hoch
Mannwert Matten in der oestlichen Pflanz
anwandt sinden uff Albrecht Rosenblatt
dito N: 140 Spitzelberem v. Nam ein hoch
Matten in der oestl. Pflanz, als anwandt
sinden an Albrecht Rosenblatt sein.

Schlumberam v. 1540 ^{N: 102, 124} Febr. 24. N: 107. ?
Erhart Weber get. v. B. Rulligius von
3 mannwert mindel ein Vach. Matten
am Bachgraben, zu einer neben Bill
Koflers Eigen in der oestlichen sitzen
neben Albrecht Rosenpletz, got. Seigert
gelegen, anwandt mindel uff die
Hardt, des Nach Bachgut in oben
am Bachgraben.

(Hans Pirrenitz ? Schlumber. 1540 N: 300) ?
Armbriiter Seligen Gut ? dito Berem N: 308
von Semehengung dito Berem N: 308
Hallerget dito Berem N: 306
wenden!

11 zalt vom „Orthuis“ am Kornmarkt
inden an der Hutmachergasse 5 Gulden
in die Kaplanei St. Nicolaus Kapelle
in St. Peter Kirchhof in Basel.

Gamprecht

- Sonnstift-Gamprecht - Kreuz
- Altenzith / Schloss - Widumb - (16) / Gamprecht Seite 39 /
- Schönwiesl Zith / Priv. Anw. 5.
- Reichenswiesl Zith / Gamprecht Seite 29 /
- Spitalzith
- Altenzith - Zith / Gamprecht fol. 40 /
- H. Jakob - Zith
- Altenzith Zith (Gamprecht fol. 41 /
- Kirchzith
- Altenzith Zith / Gamprecht fol. 44 /
- Buxtorfisch Zith / Gamprecht fol. 52 / 123.
- Gernersich Zith / Gamprecht fol. 53 /
- Heinersich Zith / Gamprecht fol. 61 /
- Predeger Zith / Gamprecht fol. 62 / N 56
- Teutsch-Herren Zith / Gamprecht fol. 69 / 67
- Markt Zith / Gamprecht fol. 72 / 102
- Burkhardtsich Zith / fol. 85 / Gamprecht
- Gärdersich Zith / fol. 104 /

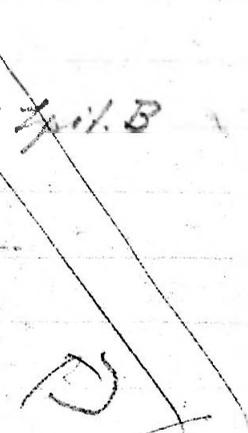
89. 97. 98. 102. 105. 111. 138
1800

Alten Land in Wald 9. 1. Priv. Anw. 79
22

Almosen - vorhin Teutsch-Herren Zith fol. 124. 154
 Nr. 8. Heberswiesl. Wittib fol. 126 / Nr. Wernh. Heberswiesl. Witt. Spitalbau Nr. 72

Spitalzith:

- Kath. Basel Zith fol. Nr. 1. 3. 10. 13. 15. 19. 26. 47. 56. 93.
- 1767 Nr. 8 (Vogelstelle ?) Zu Sauchartenwiesl oder Stäffelin
- Ullrich Zith Nr. 11. 33. 64. 82. 83. 100. 101. 104. 121.
- Preusch Zith Nr. 26. 39.
- Schulmeister Burkhardt (Altenzith Zith) Nr. 52. 153. 1767 April B
- Gärdersich Zith Nr. 65.
- Gottshaus Nr. Jakob Preusch Zith Nr. 71.
- Oberspürger Litzel Zith Nr. 85. 108
- Ullrich u. Zith Buxtorfisch Zith Nr. 136
- Nr. 160 B. Schlimmich ?



7.7. Frei Hanser Bism

1. Nov. H. Clausen fürth jügg. Eigen

Johannes Dichter

1525 Caplan am Altar
Simon v. Tiedler im Münster
in Basel

in Causis altaris / Zimmereien
am Altar St. Johannes im
Spital in Basel

Bezieht 5 Mienzen Dinkel

5 Mt XII. B. Geld

Neu 1 Tanne Weizen

von Jüttern in Müllhausen

e

Die sind die Gerdlichkeiten, Garkommen, Freyheit und
Kuffung, so des Dorf Wiltung i. di da wofman,
mit dem i. wofman, i. jurellten gebriest land.
Item ist wofman so ist der Met, der man wofman
Nimmald von Wiltung in der Land (bis)
an Kuffular bau, jurellten in der Dorf von
Wiltung gese, i. niemandt anders der wir vor=
hält.

Item wofman ist Oberlinus Galden i. das Holz, so
jintan daran wofman, des man wofman des Gygis fohli.
auf in der Dorf von Wiltung, i. niemandt anders.
Item wofman das Holz, des man wofman des Madelo.
auf in der Dorf von Wiltung, i. niemandt
anders.

Boos
No 794

Item wofman ist das Holz, des man wofman der Gaus,
leufel, der wofman i. der ober, auf in der Dorf von
Wiltung.
Item wofman auf das Holz, des man wofman Lauffel,
ist auf in der Dorf von Wiltung.

Item wofman soll man die von Wiltung i. alle die
Brocken an der Gyt zu St. Jakobus überführen
lidi und lob an Galt über Brücken i. Nag i. all die
Gut i. Kaufmannschaft mit jurellten i. zu wofman der Gyt.
Item auf so ist Kottensalder, Brinffalder i. der Gyt. Guffolter
jurellten in der Dorf von Wiltung gese.

Item auf soll niemandt auf die von Wiltung fessan
zu wofman, wofman mit Kfessan, Kfessan, Kfessan oder
andere wofman i. in der Dorf wofman wofman wofman
wofman wofman Kfessan Kfessan Dorf zu fügen,
in der Dorf wofman i. in der Dorf wofman, i. (als) mit der von
Wiltung Gfessan, Kfessan i. wofman.

Item auf so ist die Gfessan i. Gfessan oder
wofman jurellten Kfessan in Kfessan Kfessan Gfessan
der auf die Gfessan wofman, 15 Gfessan Gfessan, Kfessan Gfessan
Gfessan 300 Gfessan wofman der Gfessan zu St. Peter zu
Kfessan die soll die Gfessan, so der Dorf in der Dorf
wofman i. Gfessan wofman der von Wiltung Kfessan
als die die Gfessan Kfessan i. Kfessan in Kfessan wofman
lauffel land. dann alie jurellten Gfessan wofman

Boos
No 794
d. d. 25. Oct
1456
i. Seite
1049. 1470

gar nicht noch bezahlt wird nicht zins etc. Tag als festgebunden
etc. die von Mülhans von sämlich hinfür ausgelangt etc.
zu capten mündend gebunden so magend die von
Mülhans ihre hinfür etc. zins dafür im gebau, so si
jährlich gebau, etc. da bei das si sich selbst gelöst
capten etc. hinfür, so wir auch ganz bereit etc. Nigal
von ihm laut in Ruffen erlangt etc. auch nach ihm
ist gebau worden von der hinfür.

Dass
No 895.
Seite 1049
n: 30.
v. 18. 1470.

Item jedem ist abgenommen vier goldenen Gelde
sind hinfür 80 goldenen an hinfür hinfür Bürger
von dort, soll hinfür Conrad v. Lorenbey
alle Jahr jährlich. das hat er auch gewillt mit
ausgerufen zu hinfür etc. von Mülhans capten
etc. hinfür, etc. soll auch alles das sein, so er in
Mülhans hat, von hinfür etc. auch von den für
sich sein.

Item an auch Fryfurt, Kuffing, de. Garkam etc.
so die hinfür von Mülhans in dem hinfür
wilde gebau, ist ihnen auch besalt, etc. ihnen
dies hinfür in hinfür in hinfür Fryfurt,
was das hinfür in hinfür.

Die Urkunde ist zu sehen in die Zeit von 1456-1470.

B, genannte Urkunde ist wohl ein Theilstück aus dem
Inhalt: "Die Rechte etc. hinfür des hinfür zu Mülhans."
siehe freivogel (Seite 157 Mülhans)

Zu dem Birkgen des Leinwines v. May IV. Theil nach Seite 54
laut Hauptafel der Marschalke existirt ein Oleiwich groweler
genannt Breitschedel 1336 III 27/1370 verheiratet mit Sophie Marschalk 1336
Art 1368 den 14. Aug.
genannte Marschalk ist wahrscheinlich eine Erbin der Edlen Marschalke
Besitzer v. Wallenberg

Dankbekennt. 1584.

„In welcher Form verstanden ist, seinen eigentlichen
... einer Kirche, die er mit Gründlichkeit,
Mühen, Anstrengung... die Herrlichkeiten aber waren
gefallen, um davon der Kirche den Zutritt zu gestatten
damit er davon die Gerechtigkeit besole und die
Gemeinde besole. Hat man Zutritt übrig bleibt
besiell der Form für die...
der Form, der die Kirche gegründet ist (Kirche
Jahre) kommt der Kauf Braupfennig, der
Herr zu verzeichnen ist. Dem Bischof zur Verfügung
mit auch ^(Kallatur) ~~aus~~ dem Kauf der Braupfennig ist.
Die Rechte über die Kirche ist alle ihre Güter mit
Zukunft ist. Diese der Kauf ganz ist. Teilweise
verkaufen, verkaufen, zu haben geben ist. ~~verboten~~.

3.) den Kaufvertrag zu Mitteln umfasst aus
16. Aug. 1385 Konrad Meuch mit dem übrigen (Vingst
Hantenberg, Kaufvertrag) zu haben. Boos, p. 479, 33: Eigen-
schenden. Es wird wohl immer in dieser Verbindung
besitzen ist. verlässt worden sein. Es ist es nicht mit
unmittelbar davon an Basel abhängig ist. aus d. d. d. d.
Kapital gelangt.

4.) der bippel. Viertel (Quart) ist gestanden u. Mitteln
Kauf mit an Basel. Boos, p. 834, 29. 34: genommen die
quarte je Mutter, auch, p. 835, 3, 28. Verf. d. d. d. d.
von 1370, p. 424, 2; die von 1432, p. 799, 17 (die quarte
je Mutter mit Korn, wie und Höhe). Konrad aus Basel ist
18. Jahr der Bischof der Basel Zutritt an Basel, resp. der
Bischof der Basel ist.

(fortgesetzt)

München, den 20. März 1929

An Herrn Eglin-Kühler: Hier

Von den beiden mir zur Einsichtnahme ~~zugestell~~ zugestellten
Auszügen habe ich Kenntnis genommen.

Es ist mir aufgefallen, dass der Name
mit Mössner geschrieben ist, ob eine Namens-
änderung stattgefunden (hat) ist, kann anzunehmen
die Schwester hat sich einfach wieder (verändert?)

Im übrigen hat sich innerhalb 100 Jahren
eine gewaltige Änderung in der Volks-

vollzogen,
leide derartigen

fast zu häufigen

Opun

] Messner-Meyer

Kantons - BlattZwölftes StückBasel den 27. Heimonat 1804. / (Abschnitt. 1)Extrakt des Raths Protokolls vom 25 ten
Heimonat 1804.

Mit gerechtem Misfallen haben ~~unsere~~ Hochgeachteten Herren Z. E. und W. W. Raths vernommen wissen, dass den 13ten dieses, aus Anlass eines an der Gemeindef Versammlung zu Muttenz verlesenen Schreibens von löbl. Zehnten Kommission, inigte Reden von einigen vorzüglichen Gemeindef. Bürgern gefallen, als: Es habe ihnen niemand etwas zu befehlen, und dergleichen, wie auch, dass sie den bestellten Zehnten - Aufsichtern gedrohet haben, und besonders, dass Herr Grossrath Müssmer sich geäußert: dass diejenigen Z. Glieder des Grossen Raths, welche zur fünfzehnten Garbe gestimmt ungerichtet gehandelt haben. Als haben Hochgedacht unsere Hochgeachteten Herren nach vorgenomemenen Abhörungen und Besprechungen heute hierüber erkannt: Dass der in Gewahrsame gewiesene Frid Müssmer

von Muthenz, zur Strafe bis künftigen Montag in der
Gewahrsame verbleiben, und alsdann gegen Bezahlung
der Kosten der Haft entlassen werden sollen.
Dessen Fochdammann Johannes Gisin, Rechenmacher,
soll ebenfalls zu einer Strafe für zweimal 24 Stunden
auf seine Kosten in Gewahrsame gewiesen werden.
Nun da Hr. Grossrath Müssomer die gefallene Rede
über diejenigen, welche für die fünfzehnte Jahr-
gestimmt haben, zurückwirft, und um Nach-
sicht gebeten; so wird diese Abbitte angenommen,
und ihm bei höherer Bestrafung Behutsam-
keit in seinen Reden anbefohlen. Auch bezeugen
M. H. G. A. Herren denselben über diese Rede und die so
er gegen den Herrn Grossrath Dichter ausgestossen; das
Hochobrigkeitliche Mithuerquigen, und sollen dieselben
dem Herrn Dichter an Ehren ganz unbeschädlich sein.
Bereuen wird Herr Müssomer bis Ende dieses Jahres
die Versammlungen des Grossen Rathes nicht besuchen, und
soll seine Pfortenruhe eingestellt bleiben.
Endlich wird dem Herrn Gemeinderaths-Präsidenten
Mr. Hochgeachteten Herren Zufriedenheit über sein
diesartiges Betragen bezeugt, und soll alles
dieses dem Kantons-Blatt einverleibt werden.
Also von G. G. und W. W. Rath beschlossen
den 25^{ten} Juli 1804.

Kanzlei des Kantons Basel

Extrakt des Rathes Protokolls vom 22 ten
Herbstmonat 1804 (Abschrift)

Mit Vergnügen haben U. H. G. A. Herren E. E. und W. W. Kleinen Rathes vernommen, dass diejenigen Uneinigkeiten, welche kurz vor der Ernte in der Gemeinde Müttenz Statt gehabt, und obrigkeitliche Abmüdung nach sich gezogen haben, seither hauptsächlich durch die edlen Bemühungen des dortigen Herrn ^(adv. Herrsch) Pfarrers beigelegt worden, derhalben haben Hochgedacht U. H. G. A. Herren dem Herrn Pfarrer zu Müttenz für seine gewöhnliche Bemühung zu Beilegung der Misslichkeiten in dieser Gemeind das obrigkeitliche Vergnügen bezeugt; so wie auch diejenigen Personen in der Gemeind welche sich die Herstellung des Friedens haben angelegen sein lassen, und in Rücksicht der seither in Müttenz wieder eingetretenen Ruhe und Einigkeit haben U. H. G. A. Herren dem Herrn Johannes Mässner allda überlassen, seinen Ehrenwitz in der Grossen Rathes Versammlung wieder einzunehmen, auch nach der Ordnung wieder Wein auszuzapfen, welches alles dem Kantons Blatt einverleibt werden solle. Also erkaunt von E. E. und W. W. Kleinen Rath, den 22 ten Herbstmonat 1804. Kanzlei des Kantons Basel.

Mittlerer Freiheitsbrief 1525.

XXI. Artikel. Es mag auch das Hüs Sant Jakob
an der Birs, ein zimblische Heerd Schaf, so in
eigen in. Keins anderen rüenel, haben in.
die wie bisher beschehen, weiden. Dergleichen
soll es auch mit seinen Schweinen, wie
bisher geprücht, faren, doch das sey, wan
die Byren rüenel? mit dorin farend.
Und so aber der Byrenrüenel? vergat, denn
sollend sey, wie voruacher g'than, wögt
zu faren geuvalt haben!

(Seite 424. Abschnitzung zur Geschichte der
Basel. Reform. 1519 - 1525.) v. Prof. Dürr /

... erent man, dass
"rissen" fast gleichbedeutend ist mit tröpfeln. Aus der Reihe der
Beispiele hier nur 3: mer günnend die selben Oepfel und, mer
lönd's lo risen.- D'Biri sin glich zitegn, si fähn an rise. -
Die Bieren soll man von sich selbs reisen und abfallen lassen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
grüsst Sie
Der Adjunkt des Staatsarchivars

B. Aug. Buschhaedts

Schatzungsbaumeister
der Gebäudeversicherungsanstalt



des Kantons Baselland

den

19



STAATSARCHIV DES KANTONS BASEL-STADT

MARTINSGASSE 2 - TELEPHON 23 74 88 - POSTCHECK V 5928

Basel, den 9. März 1961

Herrn

J. Eglin

M u t t e n z

Sehr geehrter Herr,

Auf Ihr Schreiben vom 4. Februar, das mir vom Staatsarchivar Herrn Dr. Paul Roth zur Beantwortung übergeben worden ist, kann ich Ihnen mitteilen, dass der Ausdruck im Freiheitsbrief für die Aemter Münchenstein und MuttENZ von 1525: "wan die byren ryssen" soviel bedeutet wie "wenn die Birnen fallen". "Byrenrysz" ist die Zeit, da die Birnen fallen.

Das schweizerische Idiotikon (Wörterbuch der schweizerischen Sprache) lehrt das. In Bd. VI 1336 und 1337 sieht man, dass "rissen" fast gleichbedeutend ist mit tröpfeln. Aus der Reihe der Beispiele hier nur 3: mer günnend die selben Oepfel ^uüd, mer lönd's lo risen.- D'Biri sin glich zitegn, si fähn an rise. - Die Bieren soll man von sich selbs reisen und abfallen lassen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
grüsst Sie
Der Adjunkt des Staatsarchivars

R. Aug. Bueckhaedts

B/sch.

Geschichte der Stadt u. Landschaft Basel
von Peter Oth. Christenflüener
verfandt: 1796.

Letzter Band. 4. Kapitel Seite 59/61

— 1532 —

Die Untertanen übergeben ihre Urkunden an den
Rat in Basel

Die von Mithing waren nicht einmütig. Der Bürger-
meister, nach aufgehobenem Rath, liess die Ungehors-
samen in der Ratstube bleiben, u. ihre Namen
aufschreiben, damit es nicht im Vergessen geseet und
mit ihnen nicht gehandelt werde wie mit
Gehorsamen. Es waren Hans Croni, Michel Pfister
Jakob Seiler, Claus Isenli, Hans Afz, Wolf Ramstein

und dreizehn andere, deren Namen nicht auf
13. Opporinus war ein Gelehrter von
großem Ansehen u. starb 1568.

Johs Opporinus, der Buchdrucker starb 1568
zu Basel.

St. Verena-Kaplanes
im Münster, in der Freiberger
Caplan 1525: Hieronimus
Grenlin: 1 Tsch. Neben zu
Gnitting, Coth der Caplan
selbst. = Reformat. Abten
I. Band von Prof. Dürr, Seite 453
Hieronimus Grenlin, Caplan
von Dinkelsbühl. (Nürnberg)
Landtag in
proben wie folgt:
te ein Schulmeister
von Schauenburg,
Hanz u. wurde

sind dreizehn a
B. Opporin von
grosem An

Johs Opporin
zu Basel.

Walter Büngli v. Weesen, Caplan
der anderen Grund am St. ist wird
Johannes Altar in der St. Peterkirche v. Peter Cels, 1796

Kaplan am Marienaltar trücht i. d.
in der Kirche zu Muttig
Buchh. 1821:

Wenn die frumentifung
zu Muttig hat XII vierzig, Landtag in
Dinkel, VI vierzig Haberer
IX Hühner einzuziehen. brochen wie folgt:

Siehe Reformab. Abten I. Baud
von Professor Veit, Seite 501
ein Schulmeister
von Schauenburg
Hanz u. würd

und dreizehn
H. Opporinus in
großem Or

Johs Opporin
zu Basel

Aus Geschichte der Stadt und
Landschaft Basel v. Peter Ochs, 1796

Sechster Band, gedruckt i. d.

Schwyzhauser'schen Buchhandl. 1821:

Seite 481/482:

an einem Landgericht oder Landtag in
Mittlen, wurde Urteil gesprochen wie folgt:

„ Im Jahre 1542 ermordete ein Schulmeister
von Münchenstein einen von Schauenburg,
im Wirtshaus zu Mittlen, wurde
verurteilt.“

1
Archiv der Gemeinde Mülltenz.

Ingenieur des alten Mülltenzen, Altan n. Originalian.

a.) alte. Blätter fugantial.

N^o 1. Bürgermeister und Rat der Stadt Capel Mülltenz in Herbitz-
Witten der Gemeinde Mülltenz sind des Blattes fugantial,
die sich über einen gewissen Vertrag, der vom Rat zu Capel
zwischen beiden Städten gemacht worden war, auf dem
letzten Jahr. Fortgang n. Mauerung. Aufgeführt
„mit Witten von der f. Klingelsteinen“ 1496. Original: druckf.

B. Pergamentblatt, ca 40 cm breit, unregelmäßig
mit 9 cm unten unregelmäßig, mit Einschnitt für Fingerring,
gegen 57 cm lang. Ring samt Fingerfell.
- 29 Zeilen. Schrift gut; immerhin ist das Datum
nicht ganz die Genauigkeit gelitten.

N^o 2. der Rath der Bürgermeisterei sind der Rat der
Stadt Capel selbst der Gemeinde Mülltenz sind den
Städtern zu fugantial auf ihre Bitten sind seit auf
Witten, „den Bürgermeisterei, so da entspringt ob Mülltenz
by fugantial, den Bürgermeisterei, zu lassen, n. bestimmen,
dass vom Wasser zwei Drittel ins Dorf, ein Drittel aber
ins Bürgermeisterei geleitet werden solle, n. genau auf
Rath der Bürger, wenn auch Regierat n. Kosten aufstellen.
„Mit der Zeitigen Verhandlung 1515.“ Original: druckf.

B. Pergamentblatt, 17 cm breit, ca 30 cm lang,
unten ca 5 cm breit unregelmäßig. - ohne Ring; vorhanden
nur noch ein fast 1,5 cm breiter Pergamentstreifen der
selben. - 24 Zeilen. Schrift, die nicht in mittlerer
Längsform ist, gelitten hat. Genauigkeit gering.

N^o 2^a. Copie von N^o 2. hervorzuheben, dass gegenwärtige Copie von
dem nämlichen Originali getrenntlich abgeschrieben sind
aus demselben ausschließend et collationando gleichsam

verfünden worden sein, bezügl. des toten Augustinus
1736 Stiftsarchiv des Klosters Hain.

N. Pergamentblatt, ca 40 cm lang, 33 cm hoch;
27 Zeilen in schöner Schrift, die letzte in Zinnschrift.
Löffeln im Pergament, sonst gut erhalten.

B. die von Marcus durchgesehenen Urkunden:

N. 3. Brief von Markus an die Kler., in dem die Urkunden
N. 4-9, die nachher vermehrt wurden. (Oftm datum).

N. Kayserbogen, ca 21/33 cm, mit 3 befristeten Fustus.

Am dem Fustus: „die wir von Herrn von Wiltberg,
Herrn von Hainzyl (Oftm tollt), zur Aufklärung im vor-
stehenden Monat Januar überbracht worden sind,
sich alle Briefe sehr gut und gut in. seine Anwesenheit,
sich aber als sehr unvollständig, in dem die gegenwärtigen
Zeitverhältnisse vollkommenermaßen gestört sind. Alle
sind demnach in. beschränkt von Gütern in Befragung
im demselben Briefe etc.“

Angen der vielen Abbrüchlichkeit, die in dem in-
liegenden Klosterbriefe vorfindet, 3 Fustus
wurden, in. wegen der in ansehnlicher Schrift
nicht ganz genügenden Nachforschungen, so
erfahren, waren diese eben nicht leicht
zu sagen etc.“

Es sollte nicht zu vergessen, dass die Briefe von einem
solchen Fustus waren, welcher der L. Gemeinde
dieser Briefe, einmal die sehr für alle
Bekanntmachung so günstige Zeit nicht
mangeln wird, wieder besetzt wird.

Bem. Dieses Urteil mag nicht sein, dass auf die Auf-
klärung der Dokumente kein zu großes Ver-
trauen gesetzt wird.

N. 4. Ulrich von Hainzyl, der Weyer von Wiltberg, in dem
im demselben Briefe von Herrn von Hainzyl
Wiltberg, eines Briefes, das vor ihm

zu Capel am nächsten Donnerstag vor Sant Georgen Tag 1431
Jares do man zeltu von Cristi geyürt" 1431.

N. Kungamantblatt, ca 37 cm breit, unrou ca 7 cm
umfangelt n. mit 4 fupfmittun für Sigelstümpfen
verfassen sind; 44,5 cm lang. - Dyrach drittl. -
39 zeilen, pfein Schrift. Melanmanis Ding trüchtig-
keit atnes bespätigl. Non 4 Sigeln fangt das 3te (non
links geyüßt), non einem anderen ist die Signier (Kurz)
da, 2 fassen ganz. Das aufelchun Sigel wurdelt am
Rand n. wurdelt im Bild.

Das Schriftstück ist identisch mit dem von Boos unter
№ 662 im Archiv der Bürger der Landstadt Capel abge-
drückt.

M. Luz schreibt: "№ 2. Markonmunt zwischen der
Gemeinde Miltun n. Conrad Trömler, Gantzen
Trömler sel. Pfru, in der Kirtinzeit, wegen An-
sprüchen, welche er n. seine Worfelmann an die Besitzor
von Hluzigen in Miltun zümachen sol für
beruhtigl fulten; wurdelt am nächsten Donnerstag
von St. Georgen 1431."

X № 6. Andreas Biffelt, Burmagt zu Miltunfuntun, und
Kater Mark, Magt n. Kirtin zu Miltun, das sie
auf Befehl des Bürgermeisters n. Kato der Markt Capel,
ihren quädigen furen, auf Anrufen der Miltun
hauferit fagunmigen, dem Biffelt, Bürger zu
Capel, die bewain der Güter anmunt faben, die
hauferit fagunmigen n. seine Frau Sibilla von
dem Hiltler Löng Künthind sel. f. f. wkauf faben.
die Güter umfassen 12 Hain, wuden von Claus
Günmann, aus Altun, bebaut n. geben jährluf
3 Hanzl Dinkal, 2 Hanzl fabor n. 2 fufren.
geben Donnerstag vor St. Kalendarstag der Biffelt Tag
1522. Siglar: Andreas Biffelt.

(No 6).

B. Pergamentblatt: 39,2 cm / 56,5 cm, Umfang: 8 cm
breit. Sein Sigel misst. Sprache deutsch. Schrift Schönersche
dies Schriftigkeit ^{ganz} verblasst. 36 Zeilen.

A^o 1683 Capes d'apud gine n. Gitter von Herr Jakob
von Pfaffen bei H. Kaufmann in Basel, bei dessen
besonderen Einverständnis die Urkunde lag.

M. Luz spricht in dem sub 3 angegebenen Briefe:
„No 1. Hauptbrief eines Beschwörers von gewissen, be-
gründeten Gittern in n. bei Wiltberg, ein ein Gitter
Sohnkind und seine Gemahlin Sibilla an einem Son-
brüder n. Bürger zu Basel, Hans von Kaufmann gegen-
wärtig, wackelhaft, in dem, Geben n. Gittern be-
stand. vom Jahr 1522. Gutachten n. anstatt unter
dem Beschwörer Andreas Bist auf Wiltbergstein und
am Untersage Peter Ruck in Wiltberg.“

No 7.
am Donnerstag
vor dem Fest
der Krönung
Mariae.

Der Official der Bischofs von Basel unterschreibt das 1344
feria quinta proxima ante festum purificationis e.
Mariae vor dem Wiltberg, und Agnes Widmann, Hilke von Pf.
mit ihrem Mann und Hilke Widmann, n. dass
letzten dem von Wiltberg finknishten von Joh. 20
sexarii (Cistern!) dinstel ab einem Acker in
Wiltberg zu Wiltberg wackelhaft. Sigel: der Official.

B. Pergamentblatt: 30,5 cm / 39 cm. Sprache: lateinisch.
28 Zeilen. Sein Sigel misst, aber noch ein Sigelstreifen.
Schrift Schönersche in großem Umfang ganz ab-
blasst n. verblasst.

M. Luz in dem sub 3 angegebenen Briefe: „No 5. Ver-
kauf eines Wiltberg von, die eine Agnes Widmann
spandmanne im Wiltberg, unter Vorbehalt der Wieder-
lösung mit Bestätigung des selben dies der Official
in Wiltberg auf Wiltberg 1344.“

Gef. venedu!

6

№ 8. Der biffäll. Offizial von Basel verkündet das anno
1347 feria quarta ante festum purificationis b. Mariae
(Mittwochs vor Mariä Reinigung) für Bünfurt, Wiker in Wiltung
des Herrn Heinrich von Katoledorf, Kleriker zu St. Ulrich
in Basel n. seiner Künsten Ralfus n. Ralfus von n.
ab einem Acker im Wiltung zu Wiltung fünft
von 20 Leth. dinkal jäsol. verkauft sein.

B. Pergamentblatt; 26,5 cm / 46,5 cm; Größe;
Lateinisch. 29 Zeilen. Sein Sigel versch. Pergament
stark verbleicht, schwarz, unklar.

M. Luz in 1. Brief: n. № 6. Kaufinstrument
über 20 Hingebenen im Wiltung zwischen Bünfurt,
Kriester der Kirche zu Wiltung, mit Heinrich
von Katoledorf, Lucivater der Kirche St. Ulrich
in Basel, nachfolgend der sub 4 Augusti¹⁾ und
Bestätigung der Offizialität darüber, von Maria
Luzman 1347.

*) präse
nuten № 9.

№ 9. Der Offizial der Anfidakous von Basel verkündet das
1348 feria sexta post festum b. Bartholomei Apostoli.
Cum Freitag nach dem Fest des hl. Bartholomeus des Apostels
der Herr Götter zu Rügen, Herr Frau Agnes n.
des Herrn Ralfus des Herrn Heinrich von
Katoledorf, Kleriker zu St. Ulrich in Basel mit
Raglan aus Wiltung, n. des Herrn Künsten
Ralfus n. Ralfus . . . n. dinkal verkauft
haben ab folgenden Gütern in dem Wiltung:
1/2 Hingebenen im Gumbel in dem Gumbel,
n. 2 Hingebenen Acker im Gumbel. Sigel: der
gen. Offizial.

B. Pergamentblatt: 25 cm / 41 cm. links
1 cm ungelagert. Sein Sigel, aber im Sigelstreifen.
Größe: lateinisch. 22 Zeilen. Die Verkündung
so gelitten, dass sogar das Pergament verbleicht n.
unmöglich ist.

7

^{Hof}
M. Lütz: Reich-Fürstentum zwischen Göttingen, genannt zu
Klein, nicht in Witterung, Agnes, seiner Hofrathen,
mit Hofen einwärts, mit Gewinn von Kattolischen
Inventaris der Dinge durch Ulrich v. Caplan der Sohn
Gott (im Münster) einwärts, von einigen Mineralen
dunkel im Saure Witterung. Von dem Offizial bestätigt
auf N. Carlolouca 1340."

C. Witten Witterung n. d. Alten.

N^o 10. Witterung über die Einbeziehung, die die oben
sich gezeigene Buchhandlung über ihren Anwalt
sich Jakob Forckh Handlungsmann n. Bürger
Kapel, erlaubt haben. Die Bemerkung der Einleitung
sowie die Formeln der Einleitung n. des Schluss
mit der Schrift der Witterung lassen bleiben, das es
sich um eine Einbeziehung mit der allgemeinen
Einbeziehung des Jahres 1683. vorgenommene
Einbeziehung handelt. Die betrifft einen Zins
von 1 Mineral dunkel ab 1/2 Zinsarten haben
im Münster.

N. Proganonblatt: 51 cm / ca ⁴⁰ 49,5 cm, wovon unten der
Rand ca 4 cm breit ^{ist} umgefaltet. - 25 Zeilen, die erste
eingeführt, die 2 folgenden in kleinerer Handschrift. Das
Proganonblatt n. stark verbleicht; Schrift
blau, teilweise unlesbar über gestrichelt. Im unteren
Rand handschriftlich für die Zinsarten, die aber fehlt. Sprache:
Dänisch.

N^o 11. Einbeziehung vom Jahre 1683 über die Gefälle,
die Hans Jakob Frey, Pfarrer bei N. Kaufmann (Kapel),
in Witterung zu beziehen hat. Es handelt sich um die
Abgabe von 3 H. Rhen, 2 H. Jahren n. 2 Jahren,
ab 12 H. Rhen, von Högner Hans Widmann etc.

N. 1 Seite von 10 Blättern, wovon die beiden letzten
leer. Papierformat: ca 17 cm / ca 19 cm. Um die Seiten

blätter im Pergament - Kupflag von ca 19 cm /
 ca 19 1/2 cm, z. T. drucklosart n. zum meist. fr. Haut
 von einem Dokument, das auf der Ober n. glau
 Seite des Kupflages teilweise noch erhalten ist.
 Hier ist die Schrift auf dem ersten Blatt abgegriffen.
 Es findet ein handschriftl. für besatz frische über
 Beschreibung eines dreijährigen besatzes in
 der Tründungzeit zu sein, ausgestellt von
 einem frucht (in N. Gallen?). Auf der ersten Seite des Kupflages

17° 3.

H. 3. Handzeichnung des Breviers zu Wittenberg, 1683.

H. 12. Brevier (firzngbrudal) des Herrn Hanses Jung,
 Pfarrer bei St. Leonhard in Basel. Im Untertitel
 von H. 11 enthält dieses Dokument nicht nur die
 Namen der besitzer, sondern auch die Größe der
 landstücke n. die Größe jedes einzelnen von ihnen.
 Diese angegeben ist der Name H. 12 (der letzte). Oben
datum.

H. 13. Gift von format 16 cm / 21 cm. Es besteht
 aus einem sehr stark beschädigten Pergament -
 Kupflag n. 8 Seitenblättern, von denen das letzte
 Blatt leer ist. Die Schrift ist grösser als bei H. 11
 (s. oben), wie schon, wie auch andere besitzer er-
 scheinen. Von unten her sind eingetragene die
 Namen der Käufer, Hans 1 n. 2 n. der Köpfe
 eines Bylew n. 8. Hans. Jedem ist der
 Preis auf der ersten Seite in gleicher Höhe
 angegeben wie bei H. 11, s. oben.

Auf der ersten n. zweiten Seite des Perga-
 mentkupflages stehen 2 bibelversen, auf
 Seite 1: 1. Tim. 4, 8, auf Seite 2: Ps. 57, 12, 13,
 in lateinischer Schrift: "Gans Widmann hat das"

H. in St. Pantaleon.

das Pergament nicht für von einem griek-
 bair, An Conrad Koller zu Gunsten des
 Herrn Jos. Jung, Pf. zu St. Leonhard in Basel, über
 150 fl., die er auf 6 Jahren fest angefangen hat,
 ausgestellt. Der Rest verbleibt auf Seite

1 n. 4 16 Kupflagen, unten, aufsetzen, die Fortsetzung,
 unvollständig: unvollständig auf Seite 2 n. 3 aufbauen.
 Zwei Kupferplatten sind 3 Landstriche, Figuren,
 eingeklebt. Blättertitel sind gewöhnlich von
 Kessel n. Michel Keller. (Sieggen).
 Oben auf der rechten Seite der Kupflagen über dem
 Bildrand: n. H. 5.

H. 13. „Abteilung über Klammern tragen bei N. Conrad in
 Basel Bernin und signatur zu Wittenberg. H. 5.
 (Ohne Datum).

Das Dokument stellt sich in der Handschrift mit dem
 sub H. 12 angestrichelt. In dem 11 sind 2 Befehle
 mehr angestrichelt. Der Schluss bildet, wie sub H. 11
 dieses Manuskriptes, dem H. 12, schon fast aber
 nach einer Bemerkung dem Trager gefügt.

13. fast von ca 15/21 cm Format. In vierfach
 gefalteten Pergamentkupflagen 20 Blätter (Folien),
 von denen 7 ganz leer sind. Auf der 1. Seite des
 Kupflages befindet sich außer der oben angestrichelten
 Aufschrift die Angabe der Gesamthöhe. Auf Seite
 2-4 des Kupflages finden sich Fragmente eines
 Manuskriptes des Joh. Koller n. der Barbara Beltin
 von 1665 (!) n. über das auf Seite 2 ein Bildnis,
 auf S. 4 ein Bildnis (1. Joh. 1, 7. 8.).

H. 14. „hith. N. Mucken? Copia de Bernin über
 die Gottesdienste hith. zum, für Wittenberg.
 formiert Anno 1683.“

13. 16 Blätter ohne beschrifteten Kupflagen.
 Format: 21 / 33,5 cm.

H. 15. Zwei-Abteilung de Bernin de großen Titel zu
 Basel vom Jahr 1767 über die Güter in Wittenberg,
 genehmigt aus B. formiert 1769.
 enthält die Namen der Besitzer n. ihre Abgaben, sowie

nun beifolgende Beschreibung Nr. 40, 91 n. 155 als
Anfang. Bei der 3ten Revision (Nr. 33) wird auf einen
bestimmten Größte der Fingerzeig.

N. 13. Galt von 22/36 cu Format. In einem Papier-
nippel 32 Blätter resp. 44 Seiten.

N. 16. Wappenstein. (7 Stücke).

1.) 1 Galt, entspricht N. 7, 8 n. 10, bezieht sich also auf
Beschreibung der 1/2 Fing. Haben im Kreis-
leg, die so viel. Gint geben. Dat.: nach 1780.

2.) 1 Galt, wie vorher, aus der Zeit circa 1798.

3.) 1 Bogen betr. Schuldenverord., ohne Datum.

4.) Gründungs-Act d. Kapellenscheff. Eintrags-Act d. Schiffs an
den Gemeinderath Wiltburg v. 18. März 1834 betr.
Abordnung eines od. mehrerer Männer, die mit
dem Magistrat verhandelt, auf Wiltburg d. 19. März
1834, 1/2 Mte, in der Regierungsgelände nach
Hittel zur Aufnahme mit dem Jener aus
Winter für, am Kapellenscheff. Kustannell
in d. Halbtagszeiten.

5.) Brief des Herrn Gemeinderath, Präsident von Wiltburg,
v. 13. April 1834, als er das Gemeinderath der
Gemeinde nach Hittel sandte zum Beweis, dass die
Gemeinde von jeder Gemeindegeld aus dem Halbtage,
Allmenden n. Kritiken gezogen.

6.) Nota des Herrn Insp. Mesmer über Logis n.
Verpflichtung der Prediger pro 1832/1834, vom
6. Juni 1836.

7.) Memorie über verpflichtete Gemeindegeld aus dem
Eintrag n. Ausgaben für Prediger n. Helau(!)
pro 1834.

N. 17. Examen des G. M. Joh. Jak. Frey, Pfarrer zu B. Laufen,
in Basel, über den Herrn Gemeinderath in Wiltburg, v. d. Aug. 1683.

Es enthält die Beschreibung der Gemeindegeld;
Wozu ist Herr Gemeinderath; unter diesem werden viele
Umstände. 12 Blätter: 5 Blätter, 7 Seiten. Der Preis beträgt ungefähr

Samt: dinstel 3 Bzyl, geborn 2 Bzyl n. fümmer 2 Part.
Anfang in Zierpschrift: Zu wissen, Krietz mit offenkla. et.
Schluss: So geben mit beschaffen, auf Jahr n. Leg. v. 1683. /
Teine Muterschrift.

NB. 5 Pergamentblätter, in Leder gebunden. Klunien
n. Sigel stellen. Einband gezeichnet n. Prägung z. Z. war =
gelb. Auf der Vorderseite des Einbands in Gold 1683,
mit Kaiserlicher Krone n. 1762. Auf der Vorderseite des
vorderen Deckels: n. 1762. Einband 32/21 cm.
Pergamentblätter 31/20,5 cm. Das 1. Blatt hat Nutzen,
das 2te an der Seite n. das letzte ebenfalls an der
Seite einen fupfritth. firtan Cyrenen firtan Ogeriffen
blätter. -

Seite 1 n. 2: Einleitung; 3-7 Briefe, 8 n. 9 Schluss mit
10 Leer.

N^o 18. Briefe des Hof. Jak. Willer, Bürger und Kol-
porteur zu Basel, über Marggrafenbriefe zu Wittenberg
vom 1. August 1683. (n. züngel alle dreyen Briefe,
so gadaßens Herrn Willer von dem felden von Braun-
fels her, von firtan firtan wagen Brief zu
Luzern firtan).
Kaiser: Herr Reichsmann mit Graf Kaiser.
Zins: dinstel: 3 Bzyl. 9 Bzyl.
12 Blatt: Firtan firtan mit beschreiben dinstel
Klunien firtan Briefe.
Seite 1 n. 2: Einleitung. 3-8: Briefe firtan firtan.
9 n. 10: Schluss Teine Muterschrift.

Anfang in Zierpschrift: Zu wissen, Krietz et.
Schluss: So geben mit beschaffen, auf Jahr mit Leg. v. 1683. /
NB. 5 Pergamentblätter in Leder einband, dinstel
gezeichnet, Prägung firtan firtan. Auf Vorderseite
des Deckels 1683 in Gold. Klunien firtan firtan.
32/20 cm.

Anfang in Zierpschrift: Zu wissen, Krietz et.
Schluss: So geben mit beschaffen, auf Jahr mit Leg. v. 1683. /
NB. 5 Pergamentblätter in Leder einband, dinstel
gezeichnet, Prägung firtan firtan. Auf Vorderseite
des Deckels 1683 in Gold. Klunien firtan firtan.
32/20 cm.

Nr. 19. Broschüre des Johann Baptist Long, J. U. L., des
 großen Rats, auf Befehl, über einen Bescheid
 in Württemberg, zur Erinnerung des 1680 abgeschlossenen
 Bündnisses, von demselben, d. d. 16. Aug. 1780, d. d. 30. Aug. 1780,
 d. d. 31. Aug. 1780, bestätigt. 30. / 31. Aug. 1780.
 Größe: ganz klein. Material: Papier.
 Zeit: 1780. Seiten: 2 Hefen. Inhalt: 2 Hefen.
 Umfang: 12 Blätter. Bei demselben wurden die
 Bedingungen des Bündnisses in ihrer ganzen Ausdehnung
 deutlich gemacht in Württemberg in Gegenwart des Herzogs
 von Württemberg, der Broschüre, die links u. Nr.
 gemeint am 30. Aug. 1780, vor dem Gericht in Württem-
 berg am 31. Aug. 1780. Geprüft vom Herzog, unter-
 zeichnet vom kaiserlichen Rat als Landesherr, als
 solcher unterschrieben Daniel Brückner.

Nr. 16. Papierblätter in Pergamentband, Neben-
 zuge des kaiserlichen Rats. Format: 33/21 cm.
 Umfang: weißer Papier ohne Bindung.
 Anfang in Handschrift: Brief aus dem Jahr 1780.
 Schluss: Unterschrift Daniel Brückner.
 Seite 1-4: handschriftlich. 5-28: Broschüre. 29-32: Schluss.

Nr. 20. Broschüre der kaiserlichen Familie - Legation über die Friedens-
 in Württemberg, bestätigt 30. Aug. 1780 in Württemberg
 in Berlin bei dem Herzog von Württemberg, der Broschüre,
 die links u. Nr. gemeint, d. d. 30. Aug. 1780 vor
 dem Gericht in Württemberg. Es ist eine Erinnerung des
 Bündnisses von 1680, der kaiserlichen Legation von Jos. Frid. Fall
 Bürgermeister von Basel, d. d. 16. Aug. 1780, d. d. 30. Aug. 1780.

Nr. 25. Papierblätter in Pergamentband, der kaiserlichen Legation
 in Berlin. Umfang: weißer Papier ohne Bindung. Format: 33/21 cm.
 Anfang in Handschrift: Brief aus dem Jahr 1780.
 Schluss: Unterschrift Daniel Brückner, der kaiserlichen Legation.
 Seite 1-4: handschriftlich. 5-44: Broschüre (7 Hefen, 18 Blätter)
 45: Zusammenfassung (Zeit total 1780: 6 Hefen, 8 Blätter, Seiten 1 Hefen, 10 Blätter,
 Hefen 10 Blätter. d. d. 10/3). 46-49: Schluss. 50: Text. - Bei
 der Besichtigung wurden außer den Hefen auf die Bedingungen u. Nr.
 ganz ausgeführt.

No 21. Dyttellorain (f. No 15). Auf dem Detail mit Karte:

No 141. 1767er Wiltberger Dyttellorain.
 Zu Pergament gebunden, die ersten 5 letzten Seiten gefalt.
 Umschlag hat noch 76 Blätter, von denen das erste vier
 farb. gezeichnet: 33 1/2 / 22 cm. keine Karte, keine Titel.

Der Inhalt führt auf den Anfang. Genannt als Ober-
 richter auf Wiltberger Rain hiesiger Herrschaft Herrschaft, als
 Hauptkammer Daniel Brändler, J. L. Im Christmonat
 1767 n. im Januar 1767 berain von Herten zu Herten
 vorwärts unter Aufsicht der Verwaltungsmänner
 der Herrschaft d. der Gemeinde. Verwaltungsmänner waren
 Johann Dittler, Anton Brändler, Daniel Brändler, Hans
 Jakob Kötiger, Jakob Kötiger, Johann, mit Hans
 Moßner, Hans Lehner mit Hans Jakob Brändler
 von Wiltberg, expressi benannt.

Zur eigentlichen berain werden 16 Tragen mit insge-
 samt 163 Sten angegeben. Die 5 ersten Tragen
 übrigen unter dem Namen Auel, die 11 anderen
 unter dem Namen. Bei den einzelnen Sten stehen
 nach der Beschreibung die Befugnisse, etwa mit dem
 Landmap. Auffallend ist bei einer Anzahl Sten die
 überaus große Zahl der Befugnisse. Am Rand finden sich
 Bemerkungen über Lotkäufe im Jahr 1805-1815.

Die ersten Worte auf dem 1. noch vorhanden, aber
 fast abgewissenen Blatte lauten: Wiltberg jählich
 ... mit Gefäll wegen Länge ... absterben
 der Wiltberger, vorgegangenen Entscheidungen, d. d. d. d.
 letzte Worte: solch wirklich in Gegenwart der eingeweihten
 benannten Verwaltungsmänner
 der eingeweihten nach übrigen - (fist abgelesen!)
 Confirmiert nach der Rolle am 23. Sonntag in
 Wiltberg.

No 22. Berain der vormaligen Herrschaft von Jahr 1763 über die Berain-
 zins in Wiltberg.

Zu

10. Pergamentinland 40 Blätter. Anspruch auf den
Finland (mit Karte):

№ 192. Originala Wiltberger Vertrag von 1763.

Am Rücken: „Imp.“ „Mulleus?“ „Gniffen“

Seite 90 i. Seite 91 Herz- und Sigelstempel, an der aber
 das Sigel fehlt. Format des Finlands 24,5/21 cm.

Letzte Worte: „In witten, Wirt in offenklaer ch.“

Wiltberger Vertrag, 18. Regium, p. 173 (fol. 42) 1 von 42 192;
 Tom 8 Mpl.“

Seite 1-4: Einleitung: vom Joh. Bernf. Bückhardt, Pfarrer
 zu Josen Wilt Camerung auf Burg zu Basel, wurde bei
 Bürgermeistern: Bei der Reichs-Capit. vorstellig das zur
 Herabwürdigung von Privilegien eines neuen Verainigung der
 von Basel, Mülhausen, Aikern, Bernen in Katon in
 Wiltung an d. Reichs-Kapit. zu antwortenden Botsch-
 zins notwendig sei. Darauf beauftragte der Reichs-Oberzucht
 auf Mülhausen, vom hiesigen Reichs-Rath, und an Land-
 schreiber der hiesigen Mülhausen und Miesau, vom
 Joh. Wilt Bückhardt, Rathschreiber, mit der
 Verhandlung des Verain. In gegen sie bei den Unter-
 zucht Johann Diablar als Wiltzucht, Johann Jakob
 Löhner, Daniel Bückelin, Johann Wiltner, Johann
 Jakob Bückelin, Johann Löhner und Johann Wiltner
 als gegen bestellte in d. Reichs-Rathschreiber, sowie
 in Basel etc.

Seite 5-174, resp. 175 (f. 149 signiert 2mal) folgt
 der eigentliche Vertrag. Er wird auf: 18 Regium
 mit 12 Blättern. Nach der Beschreibung folgt zunächst die
 Erklärung der Parteien, dass das Landmass der in dem
 am Rand hinter sich gelegentlich Bemerkungen über
 den Landmass.

Seite 174-177, eigentl. 175-178: Beschluss: Am
 28. März wurde dieser Vertrag durch den Rathschreiber
 (Landschreiber) abgeschlossen in. von dem Verainigungs-
 rath. Inzwischen von Basel zu Basel nichtig vorlesen, ohne

das mir fernerhin anfolgt wäre, womit der Herr Markgraf
Kunstrege gefaltan. Er tritt dafür in Tracht mit der
Bemerkung, das der Herr Bischof in jeder Tragung gefaltan
sei, als Trager zu machen, wann dies unzulässig wird.
Der Herr Bischof wirt auf das für ausgedacht und unter-
zeichnet vom Katschelitititum n. basingell vom
Oberwacht am 30. April 1763.

Seite 178, resp. 179: Leer.

Seite 179, resp. 180: Zusammenzug der Fische der
18 Tragationen.

N. 23. Brevier der Gottesdienstlichen Handlung vom Jahre 1775.

Aufschrift auf dem Titel (mit Zierat):

„Brevier der Gottesdienstlichen Handlung vom 1775.“

E. E. 36. Auf dem roten Titel am Rücken, oben:

„Brevier der Handlung“ in Goldschrift.

N. 24. Organistenhand mit 84 Blättern. Format
des Einbands: ca 40/25,5 cm. 3 schwarze Bind-
streifen, der 4. gelb. Bindung: weiße Pergament
über Papier. Die Handlung ist mit dem eigentlichen
Brevier auf der 5. Seite, die als 1. gezählt wird, ein.
1. Seite: Titel: Einiges Brevier der Handlung.
Annoxiert wird man Brevierigal der 5. April 1775
mit dem Brevier Brevier jährlich in dem Pfarrsaal
eingezogen, mit zwar die Summe in Geld,
10 Schilling über 2 Schilling.

2. Seite: Leer.

3. u. 4. Seite: Einleitung, beginnend: „Freunde
und zu wissen sey es.“

da die summe Brevierigal der Brevier und Brevier zu Recht
mit dem Brevier es für notwendig gefaltan, da Brevier
Brevierigal n. Götter, samt dem jährigen Brevier mit
Austreten neuer Dinge zu Brevierigal beschreiben wird.
Brevierigal zu lassen, so haben die Brevier Brevierigal
Brevierigal: für Joseph Brevierigal, Oberwacht der

umfasst Mönchsstern, mit
 Johann Waller, Kuchensch
 Jakob Kiler, J. Gappmann,
 Jakob Köliger, Lambert-Wajon,
 Daniel Brücklin,
 Hans Pfänder,
 Hans Mörner, alle 15 Gassen mit
 Diposte ansonsten bei Einigungsbriefen?

5. Seite, beginnt als 1. Seite, bis 160. Seite, pag. als 159. 1.:
 der eigentliche Bevau, zu umfasst 22 Häuser mit
 110 Hain, die Wirtshäuser am Marktplatz mit
 14 Hain und ein absonderliches Stück; beginnt
 als No 15. Auf der Beschreibung der Grundstücke
 werden jämmtlich die Besitzer mit ihrem Hain und
 z. T. auch mit ihren Landmaßen angeführt.

Seite 160 - 161, richtl. 164 - 165: Schluss:
 Dieser Bevau wurde abgesetzt u. confirmirt am
 5. April 1775 in Württemberg in Gegenwart der
 Bevauwirthe, der Hainwirthe u. der ganzen Ge-
 meinde u. am 15. Brachmonat 1775 vor dem
 E. C. Gerichte in Mönchsstern. Spiegell war er noch
 oberrath auf Mönchsstern u. mitangeordnet
 vom Rath-Präsidenten Daniel Brücklin als
 Landpfarrer der Kapelle Mönchsstern: Hüfau.

Seite 162, resp. 166: Leer.

Seite 163, resp. 167: Nebenstück über den Hofweg der
Wegwäner, resp. Hofau.

Seite 164, resp. 168: Leer.

folgt Eintragung: Titel, siehe oben.

folgt " " : der Hofman kein Gebäudat am Hofen
Hansen & die Fingert.

No 24. Bevau des Gotteshauses Württemberg vom Jahre 1775.
Reyn, beglaubigt von der Landpfarrerei Mönchsstern

in Kiefen unter dem 1. Juni 1775 n. mit dem
Büchleindruck verfahren auf Seite 180.

von späterer Hand sind beim Druck der Tafeln
die Klammern der nämlichen Tafeln fälschlicherweise worden.

Seite 1: Titel, wie in No. 23.

„ 2: Leer.

„ 3 u. 4: Einleitung.

„ 5-182: bez. als Seite 1-178: German.

„ 183/184: „ „ „ 179/180: Festschrift mit der
begleitend.

Das folgt die Tabelle mit dem Zusammenhang der Feste.
folgt 2 Leerblätter.

Einlagen: 1. Fingerring zwischen p. 106/107 Festschrift
über die Einweihung eines Hauses.

2. Fingerring zwischen 168/169 über die
Einweihung eines Hauses durch das
Gesperrt.

3. Fingerring 1 Blatt n. 1 Lager, beschriftet
bez. 180-184, letzte Seite (185) leer,
betr. die Einweihung von 10 kleinen
Häusern auf Hartenberg (5 Jüf.) durch
das Gesperrt am 25. November 1794.

4. Fingerring 1 Blatt, das das Gesperrt
am 25. April 1808 bei einem Stück
am Bayreuther Hof durch gewisse
Meyer, Richter, n. Claus Pöhl, Richter,
vertheilt sind. et.

13. Einband mit Lederriemen, der einen roten Festschrift
trägt: „German zu Württemberg“ in Goldschnitt.
Nadeln n. Heftung der Mittelstücke. 4 Lederriemen
spinnen. Format der Einbands: 40/25,5 cm.

Schrift →
von Jakob Egler

13. Sämtl. vordr. Erläuterungen (9 Blätter)
wurden verfasst v. Hr. Pfarrer J. Obrecht 1915.

Akten - Verzeichnis der Abschriften durch Jakob Eglin

- Extrakt aus dem Grossen Weissen Buche wegen dem bischöflichen Quart-Zehnten zu Muttenz
- Ueber Dinghof zu Muttenz gehörende Akten
- 1525 2.12. Urteil Brief wegen einer Schuld darin die Pfleger Unserer lieben Frauen Bruderschaft zu Muttenz interessiert waren
- 1528 Die Pfleger U.L. Frauen Bruderschaft leihen Hans Huber 10 Pfund Geld
- 1544 18.1. Rechnung über die Zinse U.L.F.Br.
- 1572 26.3. Kirchenrechnung
- 1646 Auszug wegen Muttenzer Kirchenturm-Reparatur 303 Pfund 6 Pfennig
- 1650 8. Schreiben des Obervogts in Münchenstein an den Rat in Basel betr. Haltung von Stieren - Abschrift StA BL
- 1664 Lohnherr Ludwig Krueg bezahlt der Kirchen zu Muttenz
- 1731 Vergabung für ein Stück Land zugunsten der Schule
Notiz dazu (3.11.1726)im Kirchenbuch 1624-1682
- 1745 Muttenzer Steuer und andere Gefäll, aus dem Münchensteiner Schloss-Corpus
- 1762 7.1. verlesen Bericht des Registrators wegen einem Domprobstei-Weinzehnten zu Muttenz an löbl. Haushaltung
- 1766 16.9.1766 und 6.1.1767: 2 Schreiben von Pfarrer Annoni an die Deputaten der Kirchen und Schulen betr. Giessen einer neuen Glocke aus zwei presthaften alten Glocken im Kirchturm zu Muttenz
- 1777 3. Weinmonat: Kopie eines Schreibens von Untervogt Johannes Dietler zu Muttenz an den Landvogt J. Burckhardt auf Schloss Münchenstein betr. Zehnten in Muttenz - Kopie
- 1777 11. Weinmonat. Bedenken der löbl. Haushaltung über den Bezug des Zehntens von der Wintergerste zu Muttenz
- 1777 11.8. Schreiben von Landvogt Josef Burckhardt an die löbl. Haushaltung betr. Wintergerste-Zehnten
- 1778 4.4. Schreiben von Bischof Friedrich Ludwig von... von Basel in Puntrut an den Rat in Basel betr. Zehnten in Muttenz
- 1778 18.4. Schreiben von Untervogt Johann Dietler an den Landvogt betr. Gwidem-Frucht
- 1778 21.4. Schreiben von Untervogt Johann Dietler an den Landvogt betr. Gwidem-Bodenzinsberein in Muttenz
- 1778 20.4. Memorial von Domprobsteischaffner Joh. Jakob Thurneysen an die löbl. Haushaltung betr. Zehntananteil in Muttenz
- 1778 7.5. Bericht des Ratsubstituts an die löbl. Haushaltung über die Zehnten zu Muttenz
- 1778 9.5. Bedenken der löbl. Haushaltung über das bischöfliche Schreiben betr. den Muttenzer Zehnten.

In Umschlag: Verschiedene Notizen und Abschriften von Eglin, Obrecht u.a.

Extract aus dem
Grossen Weissen Buch wegen dem
Bischöfl. quart Zehenden zu Müttenz.

Gross Weis Buch f. 248

Extract aus dem Instrument wegen Zülindorf.

Friedrich ze Rhein, Bischof zu Basel erklärt sich
dass da sein Vorgänger Johannes von Fleckenstein
Bischof von Basel, Zülindorf, die quarten
zu Liestal, Murgach, mit samt der quarten
zu Müttenz, an Korn Wein und Flein
in pfandweise Hermann Offenburg Ritter
verpfändet, wie solches ehemahlen die edlen
von Raustein gehabt sin 1600 feldia Rheinisch,
u. einige Mishelling entstanden sind
Bürgermeister u. Rath gebeten, dass sie diese
Pfandschaft lösen möchten, sind dass zu
Liestal, Humberg und Waldenburg inhaben
so war ihnen solches zugestanden.

Wegenommen die quart zu Müttenz so
zit seiner des Bischofs u. des Stifts Handen
wider kommen soll.

Welches nachwärts widerholt worden
diese quart an Wein, Korn, Haber Flin
und alle andren Dingen, mit des
Bischofs, der Stift und d Stadt Insiglen
geben des nechstes Zinstages nach unserer
sieben gauen Tag der Lichtmess 1439.

Am 3. febr.

Siehe Urkundenbuch N: 701. Seite 833. ist diese
Urkunde vollständig publiziert.

J. Egli

(am 2. Febr. 1926)

I C Nachverzeichnis abgeschrieben aus dem Dinghof-
Alten Mittern, bezeichnet mit H. 1, des Bundes
Lade 70, altes Archiv, im Staatsarchiv zu Berlin
aufbewahrt, unter dem Originaltitel:
" Ueber Dinghoff zu Mittern geborende"

B. Die nachverzeichneten Angaben sind offensichtlich
ein Teil eines unvollständigen Verzeichnisses der
Dinghofgüter der Dinghofgemeinde (aus der Mitte des
15. Jahrhunderts, im 1450-1475).

" Anno Domini 1467 uff St. Johannis tag (24. Juni)
zu Summenden ist der Dinghoff zu Mittern
besessen durch die, so hernach stand:

Herr Courat von Eptingen, von Friederich
riethet an nigun Junker statt (H. Thüring Mittern).

Herr von Junker Bernhard Seogels wegen
Fridlin Schwitter in Arbogart Kuglin.

Herr von des Hüses wegen zu Sankt Jakob
Merlin Kuglin.

Herr von den Frauen von Ollberg wegen
Hans Brüdern.

Herr von den Frauen zu Sankt Caren wegen
Hans Bischof.

Herr von Junker Courat Frowelers wegen
Kourad Grunewald.

(Eine weitere Fortsetzung fehlt)

Herr das Hus zu Sankt Jakob gilt 10 β.

Herr die Frauen von Ollberg gund 11 β, 4 d.

Herr Burkert Schwaab gilt 15 d. von der Bar-
luser Gut.

Herr der von Unterlinden Gut hat min Herr
Hs. Thüring u. Herr Fruchsen von Rheinfelden gilt 5 β, des
Mittern gilt Hans Kesper der alt Vogt 10 d. und Hermann
penkelin 10 d.

Nem Sams Erasmus Gut git 5 β . des git Sams Vogels
2 β . w. Niglin ritz 3 β .
Nem Sams Seer er git von Stogachs Gut 15 d.
Nem Agnes Margstein git von mines Trunkers
Gut 14 d.
Nem Sams Mejer git 9 d von der von Schön-
hal Gut.
Nem Lienhard Stark git 15 d von der Riors-
gut von Poterbas, so der Trunkers Zugehoit.
Nem Sams Erasmus Gut git 5 β des gite
Sams Margstein der Jung 3 β und Sams
von Landow von Basel 3 β . Hat iff Hanns
Mejer zu verrechnen.
Nem Gast (Arbogant) Berner git 15 d von ein
Gutsprach.
Nem Grotlin Bumis git 15 d. von des Jeger
(Prons) Gut, gehört zu der Trunkers.
Nem Hagenugut git 2 β , 11 d, des git Wendlin
Pentelin 10 d w. Ludwigs Dorwarher 10 d.
Lienhard Kepper 10 d w. Ulin Doffti 5 d.
Nem Conrad Taliti git 15 d.
Nem Hermann Pentelin git 3 β von Sams
Erasmus Gut. ●
Nem Wendlin Sidemann git 9 d von der
von Schöntal Gut, aber soll er von einem Gut,
so Trunkers Schönkind gegines hat, Ei mines
Trunkers Giten nützig daon geben.
Nem Jerg Wämmenmacher git 15 d von
minis Trunkers Gut
Nem Sams Schwary git 1 β von Sams
Arbogantgut, aber git er 2 β von Bitalsgut.
Nem Sams Dalinden git 15 d. von mines
Trunkers Gut.
Nem (fortsetzung folgt.)

Für wichtige Abschrift

München den 2. Febr. 1926. J. Eglin - Kübler.

Abdruck vom Original im Staatsarchiv in Liestal
am 26. Nov. 1919. d. J. Grün - Kiedler

Urtheil Brief wegen einer Schuld darin
die Pfleger Unser Lieben Frauen Bruderschaft
zot Mithenz interessiert waren.

— vom 1525. — 2. Dec. 1525.

Item da man zalt von Christ Gebort
Tusent fünf hundert und in 25 ten Jare
am Montag vor S. Michaels tag. Ist zu richt
Jesum Jetter Hans Mithenz als ein
Richter ~~von Basel~~ von unser zu. Basel
Nunt. in. namens der Stadt Basel und
mit Inr als die ricker mit nammen
Erhart Weber, Hans Brudersin. als Jurypreder
Lais Lerer als ein vogt der frau Rudolf.
Fochiaid, Fridt. Miller, Gerhart Seyler,
Werk. Heltinger, Deyn. Schönbly, Gerhart
Dornacher in. Ferk. Goldt Lurer. Da ist
erkent. worden mit Urtheil. das unser
Lieben frauen Bruderschaft für Ir Schuld
so schuldig ist. die honory mit dempft
Irem Vogt. In vogt ist des huffs jetz
verhanden darinnen y ritus ist. Doch darif ist
vor und hat mynen Item 12 ss Propost zu
2. aban 70 filden ss. Und des übrig ist
uns als pfleger verpfandt, für die Juns mit
name 23 ss 6 B mos 3 Tiergel dorus.

Und sind desamal pfleger Jeyn unser frauen
Bruderschaft: Hans Seyler und Jost Jünner

Die Pfleger unser lieben Frauen
Broscheit zu Müstung Lehen des. Lüder

20 H. Selt.
am 1528.

Es sey zu wissen unnglücken mit diser offen
schafft die hievut leben ist einer zugewins
den die pfleger unser frauen Broscheit
mit namen: Haysi Müller und Caspar
Seyle, selichen hand und zugroft mit
Bram gelt: Hanson Lüder 10 H. Basler
dieselben 10 H. oder In voriderum geben
und bezalen ist mecht seit martins tag
jehntzig noch dahin diser Briefs on
alten pen, Lohen in. schaden, soo aber
iber Lang oder dury Lohen in. d. d. d. d.
darin seyng oder erwicht, soll er alle
Hegant. ~~pen~~ solchs sinne gelt, dat er
inwie mit wirtlich In seygt und
zu rechten Anderspanol geben: ein Luchel
zabern In Yferstet mit aller Zuhörung.
Und dry Kile. Und nur solchs wie die stoff
obgemelti sint in. fullt. Und solch alle
Lohen in. Haus Lüder und verplich solchs
alles zu hebben, wie das geschrieben ist
on alles gerade. Und kein auch solch gelt
empfangen am tag wie die geschrieben
stath, und solchs gelt an ungenen mit
Lawent. Und solchs zu warer. irdbund
ken ich In geben diese gubriht. Und ist
solchs geschrecken am Zinstag vor sant
Valentins tag in. in Jere so man zalt
Zinst Zinstwert sind in zugewinstgestein
und acht Jar. —

(Original vom 1528)

Mittlung. Rechnung über die Zins unserer Graichen Bruderschaft

— vom 18. Jenner 1544. —

Empfangen an unser Frauen Bruderschaft Zins des 43. und 44 Jahres an 18 Kay Jenner.
Von Claus Schwab 1 Th
Hans Crony 8 B vom 44 jar vom 43. jar Kay die gemeine Zung ^{am 18. Jenner?}

Von wenig Keyell 1 B vom 44 jar.

Vom 43. jar hatz die gemeine Jung ^{am 18. Jenner?}

Von des Berners Erben

33 B. d. d. Berners Erben 7 B vom 44 jar vom 43 jar hatz die gemeine iung

3 Th 3 B d. d. Summa

— Amt 1546 Jenner. uff die rechnung von Jakob von Berner empfangen 10 Th Item von Wolfgang Rauscher 1 Th 13 B. d. d. empfangen.

Hans Claus Crony 8 B. Werli Keyel 1 B.

Claus Schwab 11 B. Adelheit Böhners däge Erben 1 B.

Summa 12 Th 14 B. d. d. wider angleit zu Rudolf pfister 10 Th.

Empfangen im 47 jar am 9. Jenner. Von Bernhart Seyler 2 Th. Von Claus Schwab 1 B. Von Werli Keyel 1 B. Von Claus Schwab 10 B. Von Adelheit Böhners däger Erben 10 B. 8 d.

mer land zj geben 1 B. Von Hans Rüber 1 Th. 5 B. Von Adelheit Böhners zimmerman 10 B.

Summa. 5 Th 4 B. 8 d.

Empfangen nach der rechnung zu Basell. Besuchen am 19. Martij

am 46. jar: von Hans Rüber daz Erben 1 guldin.

Mittayer Durchrechnungam 26. May 1572.

Arno Douini 1572 uff dem 26. May hatt der eren-
 lict und was der Heinrich petri Deputat in
 gewarigkeit Clausen Galvans, Andersons
 und Salin Färder die Hauptpfleger zu Munkung
 mit Meyster Marxen der gloggen halber abge-
 rechnet, so blibt man in schuldy 25 centner

• 27. 64 \mathcal{H} und von einem zentner zu. sönes des
 alten Zugs 5 gülden 80 dan heilt die
 Summa 128 gülden 11 \mathcal{B} 3 \mathcal{L}

Mehr ist man in schuldy an einem Zug
 12 centner 82 \mathcal{H} . für ein zentner gerechnet
 • 26 gülden. Bringt in einer summe 337 gülden

12,8 x 26 = 25,6 x 5

768

3568

3328

1280

6 \mathcal{B} . 3 \mathcal{L} .Summa 459 gülden 12 \mathcal{B} . 14 \mathcal{L} .

Das ist ein Jahr der wegziehen hellen,
 damit ineg man freyen den wegziehen
 und trifft der span 1 centner 9 \mathcal{H} . So es
 sich unverfindt das der centner in 200 gelt
 in die 34 centner in 52 \mathcal{H} gerechnet.
 • Soll in ein centner abgeben werden. Das
 in 6 die summe sollend zuwen uff -
 schnitten Zedel efferichtet werden, der ein
 sol den Eilehupflegere und der andere
 meyster Marxen geben werden in. wann sy
 uff voreachten dy 72 jore do dan der zins anson
 sol, in 6 Meyster Marxen 100 gülden
 bringen werden, sol in 5 gülden abson
 und dan was für zins ufflegen wird, in
 73 jore bezalt werden.

Abschnitt eines Schreibens v. Aug 1658
vom Berovort im Münstersteden an den

Rath in Basel Betroffend

Haltung von Nieren.

(im Archiv in Liestal)

copiert den 6. May 1918.

von d. J. E. R. - Müller.

[The remainder of the page contains extremely faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the document.]

Hochgacht, Gestrey, Saal, Strenweh, Grom,
fürnem, fürsichtig, Ehrsame undt Wege,
Guedig schiedend, Hochschende Herren.

Demnach vor stungesfahr zweien Monaten
^{Haus, Schreydahn}
Underswopt) ~~Trachtler~~ undt Geschworne zu
Mittag bei mir nich köhlich erlegt und
über den Feinden welche Ihre Verhaftguchere
mit Ohren und Hören bawwen; Geschwoert,
vorwendende, das dieselben inenig g. Herrn
die schirende Frondienst nicht allein mit
verrichten köffen, sondern zumahl der
Genieind in Hochwälden innot uff dem
Weidgang ganz schädlich n. Beschwerlich
degen, vefawegen an mich begelst. Ich
wolte Ihren erlauben, das Sie densadigen
Ihre Pieren, gleich wie obulängst zu
Bratteln auch beschaben, bey Einer Pfaff
hinweg biessen wöchten, Inende Einem
Jedem frei, anstat der Pieren: sich in
Poff umbzusehen. Wie nun diese deren
in die zuwenzig das Gebott vernehmen,
befinden sie sich deren zum höchsten
beschwerdt, zeigen an, das Ein Theil Gerdt
zuhalten keine Mittel, andere dass Sie
mit Ihren Pieren vill schlechte Kupfer
bawwen, die sonst würden wiest
Ligen bleiben, Und S. g. Jehenden jährlichen

deßs weniger gelben würde, andere begabten
deswegen vor S. J. H. E. Wkt. Einem Einnamen
Rath sich inwoertheilig anzufordern, denselben
Nur anliegende Noth zu Klagen inndt ders
Suedigen erhandlungs darmit gehorsamblich
zu erwarten. Nam sie nicht thun
und Gurschrift, damit Sie zu suediger
Verhar Einnamen moegen, gebensndt unge-
laugt, hat Ich Ihnen dieselbigen nicht ver-
weigern, sondern hiermit Ertheilen, den
Entscheid der Sachen zu S. J. Erhandlungs
Kunnschen inndt dieselben der Allernachst
Gottes gehorsamblich beschehen wollen.
Munckenstein. Beigüti 1650.

S. J. H. E. Wkt.

Modertheilig gehorsamer
Diener
J. Baltasar Burkhardt.

844. E. L. N^o 15.

Uzuzig wegen Mutterer Kirchheims
N^o 303 H, C d. Anno 1646 up Befehl
meiner hochverordneten Aemern Depuirkten.

Solgt was, der Mutterer Kirchheims
An 1646 geden zumerken an dem d. Sackhen
mit Daffelbley zu belegen docket habe in
mir zu erzeugen ist

Erstlich für Ziermummstücken	37 R 12ß
Herrn Maurer Ruchwerth, Fraget	
daran — — — — —	40 R 12ß 2a
Herr Heinrich David, 1 fast Helf	2 R 11ß 8a
Herr die Berckheit für Material — —	157 R 8ß —
Herr Linckest Tischler 22 1/2 J.	
dieselbichen a 10 X 2 20000	47 R 13ß 4a
Herr Müggelbe La... ?	23 R 3ß 4a

Summa

Diese Dreyhundert drey 7 Hund 6 d. 303 R 6 d.
hat mir mein hochverordeter Herr
Bürgermeister Hertzheim bezahlet
den 18. Nov. 1646
Theodor Zethenem,

7 R = 20ß. 1ß = 12a + 1000

1/6 Rechnung

Drei Breitenstein vor der Kirche zur Markung
 Istlich Capital - - - - - 50 \mathcal{R}
 hiervon die Zins der Jahre 1620-40 - - - 50 \mathcal{R}
 Horn Capital 40 \mathcal{R}
 hiervon die Zins der Jahre 1620-40 - - - 40 \mathcal{R}
 Johann Bodungius von einem
 Viertel Reben am Lammberg jährlich 1 β 6 d.
 hiervon die Zins der Jahre 1620-1640 1 \mathcal{R} 20 β
 Zins von einer Ackerlast 2 \mathcal{L}
 Sultz jährlich Bodungius dinkel 2 \mathcal{L}
 hiervon die Zins der Jahre 1620-1640
 während 40 Jahren oder 2 $\frac{1}{2}$ Viertel.

Summa ohne Capital Margat in. Lothen

In Selt - - - - - 91 \mathcal{R} 10 β
 In Horn - - - - - 2 $\frac{1}{2}$ Viertel.



50 \mathcal{R} 5 \mathcal{S} 9
 25 \mathcal{R} 20 \mathcal{L}
 500 \mathcal{R}

1 Viertel = 16 Lothen
 2 $\frac{1}{2}$ = 40 Lothen

Abdruck vom Original im Staatsarchiv - Coblenz
Rechnungskand. am 29. Nov. 1919. J. G. an - K. 11.

Rep. A. E. H.

Herrn Johann Ludwig Kreuz Bezalt folgenden
Lohnen, wozu die Kirchenzeit Mitwirkung für die
Herrn Doppelkotten.

	Hb	B	a
Erstlichen Gregorius Köpfe im Haus			
Grämlauer beiden Zimmerleuten v. Muthung.			
12 Tannen Bezalt à 70 B Thut	6	-	-
Herr Meist. Jacob Köpfe, dem Meiser, Mithung für alle Arbeit zumachen 24 Tannen			
Bezalt Thut	11	4	-
Herrn für ein Sächser Holz	1	10	-
Herrn für 3 Eichenholz à 16 B 8 d. Thut	2	10	-
Herrn für 8 Dillen à 10 B Thut	4	-	-
Herrn für 18 Latten à 2 B 5 d. Thut	2	5	-
Herrn für 200 Ziegel à 1 B 10 B Thut	10	10	-
Herrn für 300 Blöcke à 1 B 5 B Thut	3	15	-
Herrn für 300 Backstein	3	15	-
Herrn für 20 Holzriegel	1	-	-
Herrn für 6 Feuer à 3 B Thut	-	18	-
Herrn für 500 Lehnzettel à 5 B, 6 d. Thut	1	7	6
	48	14	6

Zit zu Clauth Bezalt
Herrn Ludwig Kreuz
Lohn.

13. (Das Schriftstück trägt den Namen) *Gründer*
(renewation) 182

gibt vermuthlich ins Jahr 1664, wo ein „starkes Leppen“ auf die Tannen geschah
wurde. 1654 war Leonardus Kreuz Lohnherr; ihm folgte bis 1663 Johann Ludwiger
Kreuz, dann Salobus Meyer (1666 ist also ausgeschlossen.)

H. G. an - K. 11
Lohn -
Übersicht

No 44.

Schatungsbaumeister
der Gebäudeversicherungsanstalt



des Kantons Baselstift

Vergabung für ein Stück
Landesgüter der Schule

Am 17. 31, den 18. Decembris

bezahlt Hr. Cand. Hofmann,
Bestehender, obige 90 M aus dem Leinen
und ist ihm also obis Stück Matten
eigenhändig überlassen worden u. das
dafür empfangene Geld dem dismahligen
Armeneschaffner Jakob Ringelin ein-
gehändigt worden.

17. Die süthenzigen Leuth sind:

Hans Ulrich Meyer 50 M

Frau Maria Robin, Hr.

Joseph Math see Witwe 25 M

Frau Eva Fehnelin 15 M

Zusam. 90 M

ferner) So sind in die Schul gegeben worden
6 Testamenter die zur Kirche gehören
und aus dem Almosen sind bezahlt
worden, eines a 10 B, zusammen 3 M.

19. 1 M = 20 B (Schillinge)
1 B = 12 d. (Grosche)
1 M = 240 Grosche.

9
Abschrift einer Notiz aus dem Kirchenbuch
Mantzen (1624 - 1682: (durch J. Eglar)

13. Weilten einige Sühnerzige Leuth zum Trost
der armen Schülern gewisse Legat gemacht,
die der jeweilige Hr. Schulmeister zu
nutzen und zu gewissen Zeiten solle,
als ist aus demselben, weil sie sonst
nicht wohl haben können angelegt
werden, ein Dutzend Matten, so ungefähr
einen Viertel anmachtet, erkauft worden
im 90 Th, die der jeweilige Herr
Schulmeister hinfürs nutzen solle,
trotzwohl mit dem Beding, dass er
nicht allein den Godezins davon ent-
richten, sondern auch 4 arme Schüler
dafür jährlich lehren, welches jetziger
Schulmeister Hr. M. Lucas Hofmann
S. M. C. im namen seiner Herren
Amts nach folgen zu thun versprochen
hat, mit Einwilligung des damaligen
Pfarrers und Kirchnerers, die sich alle
eigenhändig hie maderzeichnet haben.

So beschehen

M. Friedrich Merian

damaliger Pfarrer.

Anno 1726 d. 3. Novemb M. Lucas Hofmann S. M. C.

Schulmeister.

Wende!

Mittener Steuer und andere Gefäll.

1743

ausgegeben aus dem "Münchenscheines Schlon Copien 1745" im Pachtvertrage (Copie mit № 295)

Johann Lukas de Unterpost soll für jährliche Steuer, von
10000 zu zahlen 52 w. 53. - 18. -

Jedem gehört Name zehnt 18. -

Von einem Acker im Eich - Holzlin

Hans Bager Coliger 5 B.

Jacob Coliger 5 B.

Josiph Brudlerin 5 B.

zus. 15 B.

Joseph Brudlerin von einem Acker -

w. Brumbach, so vordin Hans Bager

Coligers Maß gewesen 10 B.

Mittener Holzgeld w. Wertungsberechtigter

Der Unterpost Lieferfalle bey Jah, für die

Leiblich des Holzgelds:

Von jedem Bauer 10 Bagen

Von jedem Pannern 6 Bagen

Von jeder Wittib 4 Bagen

Was es beträgt, denich im vorigen

Protegeniumszeit. Solches verfallt wieder Anno 1743.

Der Unterpost soll:

von 22 Pannern a 10 Bagen = 18 18 0/3 8 d.

von 176 Pannern a 6 Bagen = 88 18 0/3 0 d.

von 41 Wittiben a 4 Bagen = 13 18 13/3 4 d.

Summa: 120 18 0/3 0 d.

13. 1744, dem 28. Januar, daraus

Rechnung 111 18 6/3 0 d.

Rest 8 18 13/3 6 d.

1746.

Der Muttervogt soll von 23 Bauern a 10 Bayen - 19 Th. 3/3. 4d.
 " " " 179 Sämerer a 6 Bayen - 89 Th. 10/3. - 1 -
 " " " 44 Wittiben a 4 Bayen - 14 Th. 13/3. 4d.
 Summa: 123 Th. 6/3. 8d.
 19. 1747 den 4. Februar daran gelijfert 116 Th. 6/3. 8d.
 Restiert 7 Th.

1749

Der Muttervogt soll von 27 Bauern a 10 Bay. 22 Th. 10/3. - -
 " " " 170 Sämerer a 6 Bay. 85 Th. - - - -
 " " " 40 Wittiben a 4 Bay. 13 Th. 6/3. 8d.
 Summa 120 Th. 16/3. 8d.
 13. Baeren den 7. Februar gelijfert 112 Th. 16/3. 8d.
 Restiert 8 Th.

1743.

Er Muttervogt lijfert Fleischjahrs alle drey Jahr
 für die Gebühr von den Wälden Gaeben
 Selt: 15 Th.

13. Vergleich wieder anno 1745.

13. Den 9. Jun. fekt. 1746 Seltjohr 14 Th.
 13. 1 - - - - 1749 Seltjohr 14 Th.

Muttervogt Bach - Haberer, Forrenjelt:
Thames Grunderlin. Meyenwirth

Forrenjelt 5 Th. Zahl 1744 den 17. Jan. für 1 Theng. Baellen
 Bachhaber. 1 Thengel Selt 5 Th.

die Adam Grunderlin

die Bach - Haberer 1 Thengel

Zahl für 1743 mit 7 Th 10/3.
 Zahl = 1744 mit 6 Th -
 Zahl = 1745 mit 5 Th 10/3.
 Zahl = 1746 mit 5 Th 10/3.
 Zahl = 1747 mit 4 Th 5/3.
 Zahl = 1748 mit 4 Th 10/3.

Hans Bachher Lijfer

Bachhaber 1 Theng. Selt von Bachher
 Zahl für 1743 mit 7 Th 10/3. w. Ba.
 Zahl = 1744 = 6 Th
 Zahl = 1745 5 Th 10/3
 Zahl = 1746 5 Th 10/3
 Zahl = 1747 4 Th 5/3.
 Zahl = 1748 4 Th 5/3.
 Zahl = 1749 6 Th

Mutterber Quelle . 1743. 1744. 1745. 1746. 1747. 1748.
Das einer Abtissin dem abgablich 1770 5/3.
Hans Jakob Mezner, Hans Mezner u. Jakob Mezner 1745/3.
Von einer Heimgarten. 1743. 1744. 1745. 1746. 1747. 1748.
Hans Janslin u. Jakob Janslin 1745/3.

Die Fruchtgebunden Beständer
sollen jährlich: Probenellen 150 Reich
von 1743 - 1748 jährlich gehörig auf den Meyenfeld.

Die Neunzehnder Gröser ¹⁷⁴³ Joseph Bruckers Jahr
1749 mit Hr. Ulrich Brucker, dem
Zwiefer verrechnet.

Hinderransen: Ein jeder gibt Probenellen 10/3.

Ein Fautensollin unter Wärdh in
Kappelinboden auf dem Gohard wäsen

Ein Fautensollin unter Wärdh, das geben
dem H. Jakob Thänzlin.

Ein Kraumats = Vögel - Sollin auf Reutenhards

Mutkauer Gefälle

Die Bestände des 1743 beigeführt Jahres
haben folgende:

	Korn:	Heu:
Dem H. Herr	28 Viergel	12 Stk. 12 May. 4 Stk.
Dem Schindler	12 "	---
Dem Unteroof	2 "	---
Dem Holzsamwarte	2 "	---
Auf die Schloss - Leibkittin	19 "	15 Stk.
Auf un. ger. Herren princht Kasten		
Land Jettel	52 Viergel	1 Stk. 4 Stk. 49, 5, 4
Ferner Koffen 2 Teil. 1 Teil = 27	"	2 Stk. ---
Mit Geld haben bezahlt.		
Adam Guiderlin 52 Th 10 S.	---	7 Viergel
Haus Lintkefeld 7 Th 10 S.	---	1 "
H. Galtzer 10 Th 6 S. 4 d.	---	1 " 6 Stk.
Ferner 4 " 4 1/3 8 d.	---	4 Stk.
Adam Guiderlin 10 1/3	---	1 Stk. 4 Stk. ---

Summa 71 Th 7 S.

Sum. 144 --- 72
72 Stk
Total 216

Die Bestände des grossen Freichtjahres per 1744
sollen 202 Viergel 2/3 Korn 13 Haber.

Die Bestände waren die gleiche wie 1743
Die Bestände des Viergeljahres sollen
sollen 82 Viergel 8 Stk,
2/3 im Korn 1/3 im Haber.

(Bestände war Haus Jakob Schneider)
Total 284 Viergel 8 Stk

Freichtjahre per 1745 sollen 171 Viergel
Auszugelken " " 48 "
2/3 Korn 1/3 Haber.
Total 219 Viergel

Mittheilung Gefälle!

Mittheilung. Anno 1743.

Die Bestände des Grossen
 gericht- Zehnten Tollen
 154 Vierzuel Korn
 2/3 Korn
 1/3 Haber

Korn
 Ding. Bot. Buben

102 10. 5/3

Haber
 Ding. Bot. Buben

57 5 2/3

Die Bestände des Quent-

Zehnten Tollen:
 62 Vierzuel
 3/3 Korn
 1/3 Haber

41 5 2/3

20 10 5/3

Juni.

144

72

72

Total 216 = 216 Vierzuel pro 1743.

Bestände des Grossen Zehnten pro 1743 ist:
 Michael Schorr. Bürger: Hans Balzer. Töliger in
 Hans Lütkefeld

Bestände des Klein Zehnten pro 1743 ist:
 Heinrich Seiler. Bürger. Hans Balzer
 Töliger in: Michel Schorr.

Mittheilung Gefälle

Die Bestände des grossen Frühjahrsstandes sollen für 1848
 140 Thengal $\frac{2}{3}$ Korn $\frac{1}{3}$ Haber.
 Bestand: Heures Frikampfs
 Bürgen: Ruten Biederlin u. Bakken Lötger

Die Bestände des Euerjahres sollen
 46 Thengal, $\frac{2}{3}$ in Korn $\frac{1}{3}$ in Haber
 Bestand: Ruten Biederlin
 Bürgen: Heures Lötger u. Heures Biederlin
 Total 186 Thengal pro 1849.

Grösser Gefälle:

Die Quartjahrs- aufw. g. H. Kosten	Bestände in Roggen 7 Teil 500.	Korn Teil. Best.	Haber Teil. Best.	Hasen Teil. Best.
Die grossen aufw. g. 14. Kosten	11	4	12	12
Zur Pross Roggen 12 Teil 2 m. 500.	12	5	4	4
zur Pross Roggen	1	4	1	1
zur Heures Rarer u. Heures Lötger	28	12	12	4
u. Heures Lötger	12	1	1	1
u. Heures Lötger	2	1	1	1
u. Heures Lötger	2	1	1	1
u. Heures Lötger	3	1	1	1
u. Heures Lötger	2	1	1	1
u. Heures Lötger	20	1	1	1

Die Bestände des grossen Frühjahrsstandes pro 1850 sollen
 158 Thengal u. des Heures Jahres 57 Thengal
 $\frac{2}{3}$ in u. $\frac{1}{3}$ in Haber abliefern = Total 210 Thengal
 Bestand: Heures Lötger u. Heures Biederlin
 u. für das Euerjahr: H. Heures Lötger u. Heures Biederlin
 Heures Biederlin

IIA
24

Bericht
des Registrars wegen einem
Gomzobotsky Weinziehenden zur Prüfung

an
H. Löbl. Klausurhaltung.

Verlesen am 2. Jänner 1762.

N. 83. II 2.

(Copist vom dem Original im Barler Nachbarchiv)

— Juli 1915.

37. Erbschaftsuracht am 28. Nov. 1919 d. J. Sglin - Widder
Des Originalstiftungsausschusses: Biedel.

Zwei Schreiben von Hr. Pastor H. Anroni an
die Deputaten der Kirchen in: Schwilke zur Stadt
in Land Basel betreffend Gienem einer
neuen Glocke aus zwei beschafften alten
Stonkauer Kirchenglocken zur Mittung
v. 16. Sept. 1766 d. vom 6. Januar 1767.

In der Kirche zur Mittung ist eine kleine
Glocke von 1/2 Zentner, deren man sich bisher
bedient hat, theils zur dem vorgenannten
Glänken an Kirch - Tagen, theils die Gemeinde
zusammen zu berufen, sey' allerkhand Anläßen.
Diese lebet an übelnötigen zu werden.
und ist für das große Dorf nicht leicht genug.
Dabey hängt eine andere Glocke von 1 Zentner
die keinen Ton mehr hat in schon lange
nicht mehr gebraucht worden.

~~Die neue Gemeinde sehr gerne, wenn beide~~
Glocken ~~zusammen~~ geschlungen, within
ein einziges hell klingendes Stück daraus
Fabricirt würde.

Hr. Weidmann der Glockengießer offerirt hierzu
seine Dienste in. verheißet gute Vorfahrung.

Wenn man meine Hochg. H. H. Deputaten
dazu Concurriren und die Kosten (als wo zu
hieriger Gemeinde Bedarf nicht gespickt genug)
zur tragen belieben, so wird es dem
ganzen Dorf erfreulich sein.

Welches auf Befehl hieriger Vorgesetzten
hienitz zu beschaffen wird mit seiner
Schwachen Fürbitte zu guter Willfahr
zu bereiten die Euse habe

Mittung den 16. Sept. H. Anroni
1766. Fara.

Historisches Anwesen geb. 12. Sept. 1697 i. Basel

geb. 7. Sept. 1747 Pfaffen im Münsterberg

gestorben 10. Octob. 1790 in München

Memoire

Mh. Weidmann, der Gorken - Jener hat die neue
 Glocke nach Mithras geliefert.
 Welche hat 2 Ege n. 2 Mäcke rich zur gemüße
 haren Lagen, mithin die Frode wohl ausgelassen,
 daß man an derselben keinen Eiss vorgehen
 welches hinmit auf Begelben besteht

Mithras, den 6. Januar 1767 H. Eison.
 Gessen.

Die beiden Gorken von Mithras
 haben Gewogen 239 1/2 Stina
 das Meie hat gewogen 229
 restiert 10 1/2 St.

Der Abgang auf 239
 a 10 pf. 24/3
 also amweh zu Begelben

13 1/2 St.
 24 St. Gorken.
 7 St.

für das Jahr 2 St
 Hallen 4 St
 Riemen 7 St
 Bescklag 13 St
20 St

Grienerlohn 22 St 18/3
 13 1/2 Mekel a 10 11 St 5/3
54 St 3/3

52. 16. 3
 all Bescklag n. Keil.

Copie eines Schreibens von Joh. Dietler
Unterpost v. Wittkecy an Herrn
Landpost J. Burschardt auf Schloss
Münchenstein Sch. Zehden i. Wittkecy
am 3. Wimmermonat 1777.

„ Wohl Edel Ehrenwort, grän fürnem
familiär, und Meynen Meinen
insonders Sig. hoch Secht Hoch Lieblichen
Herrn, Herren Landtpost! —

Sie in aller Unabstänigkeit zu Sead-
rübigen Schreffent als Wintergersten-
Zehden bei uns, dass sich vornehm,
das einige Zehdenbinder so vor
einem Jahr dabey gewesen, inrich Sey
Herrn Schaffner Änderunges angezeigt,
dass sich eine Erneuerung vorgenommen,
und diesen Winter Gerstengarnthen bezogen.
So mein deutlich genug, dass sie die
Wahrheit zurückschalten, und aus dass
in. Wimmermonat 1777.

„ Weil nun, was wir in jährigen Zeit
in Wissen, diesen Zehden vor Achtzig
Jahren bezogen, worden Wunderpost
Prückerlin Del. ist 40 Jahr an dem Landt,
in. Johannes Leißler, 20 Jahr in. sich 20 Jahr,
wie nun noch mehr Leißlerstriget, das
Laysideny Boticoll wie alt als dieses
in. die vorgeherten wir in unbekant,
wenn dieses alles wir nicht bekant
gewesen, ich nicht das geringste davon
Leißler haben. Und ist diese Zehden
vor altem in. gegenwertigen Zeiten in
dem Gleichen gefallen, soles nach

Abwechslung der Tathen, in allem was
Meinem Hoch Geachten, Hoch Lieblichsten,
Gnädigen Herren n. Pöten, und Hrn
Hoch Fürstliche Gnaden, von 20 Jahren bis
auf 50 selaffen. Von unserem Bürgeren
wird keine Beseyt, in diesen Jahren ist
ein einzige von unserem Bürgeren gefalln,
die nitze von den Tathenbesitzer so dem
Bischof so dieses Jahr 50 gefallen, wie
vor gewelt in allem:

Indochme ich ja kein Vortheit gebreuch, so
ich selbsten keine Payen have, inob, wenn
anlebung sit zu dem Payen, dass es vernachet
werde. Die Sammergerste thut in unseren
feldern besser gerathen. Auch by dem
Herren Schaffner Ländtmeys Reise anders
Zeugnis geben, dass in allen Jahren
alles wollet besorget wird, sonderlich
ich bei 20 Jahren an dem Aucht, inob
ich Hrn Hochfürstlichen Gnaden Landtmeysen
besorget aus der Fotten in Keller, von dar
auf Basel. Ist in keinem Landt zu
finden, dass ich etwas für Mithwert an
Beseyt hat, als was der perducte jährlich
schafft. In dem übrigen ist es mir
herzlich Laide, dass Hrn Hochfürstliche
Gnaden, so uningällig vorkommt, wann
ich das gewest wolte haben, ich nicht das
geringste Bescheid, so doch ihnen war
wenig Ländlein schafft. Wann mir
ferner Hrn Hochfürstl. Gnaden selich by
sein, dass ich nicht seglich soll, ich nicht
darnieder gedanken wolle, sondern so viel
als mir der liebe Gott die Gnade verleiht
n. mir anvertraut, so soll alles wie zu

in allen Zeiten mit Freue u. Eifer was sie
bey uns haben besorget werden, sowohl
als Meinen Jungeren Herren u. Herren.
Ihre Schrift. Also so weiter da von mir
im Wissen Ich die Ehrenwoblich Meinen
Hochgedienten Herren Wohl Weysen Herrn
Landvogt übersenden wollen,
Befehlen sie in dem Schrey u. Jurade Gottes
weilches höchst freundlichster Begünstigung.
Wiltwey, den 3ten Minnowat
1777.

Herrn Underthänigster
Dience Johannes Dietler
Undervoigt.

copiert aus, Miltwey Pirokoff. Zerkensartel.
J. 1. 2. 3. i. Nachschick des Original

den 7. Januar 1924.

J. Eglin

L. 71. G. 3. 2.

Bedenken lict. Handhabung wider den Gezug
des Zehndens vor der Wintergerichte zu Mülhausen.

Verborn den 11. Naimonats 1777.

Alles das bey S. J. eingekommene und den
20. Herbstmonat dahin verlesene Schreiben
von S. J. Jurist. Junaden, dem H. Bischof von
Basel, darinnen sich derselbe beklagt, dass
Munderroth zu Mülhausen für sich ein neues
Recht wegen Gezug des Zehndens, von der
Wintergerichte empfinden, an solchem Zehnden
H. Bischof den dörsthen Antheil habe: Solichs
es S. J. zu erkennen, die Sach vor S. Kais.
Kammer zu weisen und darüber einen
Gericht hierüber in ein Concept wie S.
Jurist. Junad. zu beauftragen, hohden selber
zu vorzulegen. Nachdem nun in dem alten
Competenz Buche in. vorsten nachgeblieben,
auch der Bericht von Mülhausen ein-
holt worden, so wird hiermit des einge-
kommenen Schreibens sammt denen in-
liegenden Bericht von dem Munderroth Dörstler
samt einem Concept vorgelegt, wie folgt.
Handhabung verweinte, dass dem dem
Bischof beauftraget werden solante!

Alles aber S. J. Jurist. Junaden
gehemmend widerlassen.

Deren Hochzeachten, Wohl Salen, Festungen
 Schwede, Frau, wohlkinderamen, fürnützig
 in: Wohlweysen Herren Herren Hoch in: Wohl-
 verordnete Herren von Cobleren Fürsichtung
 der Stadt Basel, Meinem Insbesondere
 Fürsicht, Schickung, Hochzuhebenden Herren.

Basel

Seufz Meiner Fürsicht, Hochzeacht und
 Hochzuhebenden Herren, Hochzeachte Fürsicht
 vom 29. July * Elythin, wegen dem Muderwoog
 von Mittertag, so von der Winter Festen
 den Zehnten für sich bezichtet, denen in
 Fehrsamster Antwort, dass ich nicht eruang-
 let die gegenwärtigen unparteiischen
 Zehnten Beständere, als auch die von
 vorigen Jahren und besonders einige alte
 Männer, welche etwa den Zehnten
 bestanden, ehe der jetztige Muderwoog am
 Amt gewesen, darüber zu vernemen,
 welche saecht. inhaltlich aussagen, dass
 sowohl dessen Vorfahren, als der jetztige
 Muderwoog so bei 20 Jahren am Amt ist
 (seit 1757) den Zehnten von der Winterferste, so
 bei 20. 30. 40 und 50 Jahren auf das Fort
 und vorvon 18 zu einem Tath erfordern
 in dasigen Fahren den disputieren bezogen
 habe.

Womit M. J. H. H. dem fürsichtlich Fettes
 empfehle in: mit aller gegenseitiger Hochachtung
 die Ihre habe ohne Aufhören zu segen
 Meiner Fürsicht, Hochzeachten, Hochzeachten
 Herren Muderthänig Fehrsamer

Joseph Burchardt, Landvoogt.

Johann Mumbach

den 11. Aug. 1777

91. Copie eines Schreibens vom Bischof von
Basel Friedrich Ludw. Graf v. Wangen in dem
an den Rat in Basel geschrieben
Zehnten in Mülberg vom 4. April 1778.

„Unsern frommlichen Gruß zuvor.
Hilgeborne, Edel, Ehrenwerte, fromme,
fürsichtig, u. wohlweise.
Besonders liebe Herren, und gute Freund!

Es ist zwar der Theil, den wir an
den grüßte u. Meingehenden zu Mülberg
haben, von Jahr für eine quart geschickt,
u. bey denen Zehnderverlehnungen auch
allermal dafür ausgerufen u. entblassen worden.

Da aber unsere hochgeachtete Herren unter
dem Nahmen der Widimus fürther dem
grüßt u. Meingehenden für sich allein
legieren, so kommt uns von dem
vorigen Zehnd Betrag mehr nicht zu,
als nur der fünfte Theil. In Betreff
der frühstgenannten Widimusgüter hat es
dem mehrmaligen Vermehren nach,
Jünglichen, und zwar sonderlich in
Jahr 1773 wegen dem über dem Baum
erzengenen Berritters zuwilen derselben
und unserem Zehndbeständen
Anstände und Schwierigkeiten abgesetzt,
wodurch die Messigen wegen des Widimus
nichts was verhöret worden zu sein
kann, in dem sie die fünfte Theil
durch den ganzen Baum weg an
nehmen müssten, ohne sicher zu
sein, ob die Widimus fürther, die doch
an wecksten selbsten haben sollen,

2
den den frühesten Theil des jungen Berns
auszuleihen oder nicht. Obwohl da über
die zu 1000 Mann Widmann ursprünglich
gehörige Löhler keine verlässige Beschreibung zur
Einsicht gebracht werden konnte, sondern
Esos an ein altes aus einem Berner Mann
zusammen gedrucktes Buchlein mit
gehalten werden konnte. Die ganz männliche
Nutzbarkeit waltet auch in Ausübung der
Wingehenden vor, da Wir anstatt des
H. den auch über den 5ten Theil erhalten,
dane zu wissen ob die Widmanns Rechte
mehr oder weniger als den 5ten Theil des
ganzen Rebhaines betragen.

Wenn aber bey solcher der Löhler Gewandtheit
wir für unsere eigentliche Angelegenheit an
dem Fruchts u. Weingehenden zu besorgen
Machung wegen Abgang des Berner Reises
Sicherheit für haben, und daher bey sich
ergebenden Nothwendigkeitsfällen fast allmählich
die männlichen Freistigkeiten zuweisen
beiderseitigen Zehentbeständen begeben
müssen, wobei einem oder dem andern
Theil leicht etwas zu viel zugewendet
werden mag, so finden Wir, wenn
dergleichen Ungleichheiten für die Zu-
kunft vorzubeugen, kein besseres Mittel
zu seyn, als wenn in unsern Vorbesten
Berns Leben wollten, eine neue
Berechnung oberwählter Widmanns Reisen
in: Rechte nach Inhalt eines alten
Original Berns vornehmen, welche
sofort in unsern u. von allen andern
Zehentpflichtigen Reisen absondern zu lassen.
Dieser Vorbehalt zur Versicherung wird

Erpfindung unserer uralten Zehnd-
Peraktsame dürfen wir von unsern
Hochgeehrten Herren Willfährigkeit und
Neigung zu allem dem was Recht und
Billigkeit ertheilen uns so eher anerkennen,
als wir in derley wie bey allen andern
Vorfällen uns ohne wesentliche Pflicht
regie lassen werden, demselben unsere
unwandelbare Gesinntheit zu Erwei-
terung all peinlichmachbarlicher
Gesäßigkeiten mit thätigen Proben zu
erweisen.

Leben in Unserm Residenz Schloss
Bräunbrunn den 4. April 1778.

Ihre Lohes gnaden Friedrich Ginkoff.
zu Basel als Mit. Königl. Reichs Secret

Der Herren!

freundwilligen
Friedrich

Die Adresse des cop. Briefes lautet wie folgt:

„Dem Wohlgeboren, Salen, Stenverstar
Gronnen, fürnbilf, in Hochweiser, Mussem
Lobenswerthe Lieben Herren u. ihren Freunden
Bürgermeister u. Rath der Stadt Basel.

B. Verlesen den 8. April 1778.

Ant. Düring, Burg. Rathhanger Sec.

Quarilien Guttman u. Baber.

Basel

Wohl Edel Ehrenwort, fernem, heimlich und
Wegen, Meinen Inzornen für. Postcard
hoch schätzenden Herren, Herrn Land Propst!

Sie in aller Minderthänigkeit, die Minderth
zu Überwinden, bestehend den Jakobigkeit.
Sindem Frucht & den in Mitternachts Bahn.
So ist derselbe nicht Weis, in den Korn
und Hobergegen, so das uns wohl behand
ist wie groß die Frucht in. Die im Bahn
ligen, Laut Eingenen Buchstaben, so bei uns
Sind, so von Müssen allen Vorgehen sind
hinderlassen worden, in deutlich betrieb
in. Es das alle Jahr, bei den Zerkonen -
Verleibungen offenkundig und deutlich Jureldes
vor dem Propst; Den erstlich Müssen Jureldigen
Herren und Oeren zwei quartt samt
den Jureldes auffgerigen worden. Bestehend
der Jureldes von Wein, ist allegiert so ange
sohen und bezogen worden, so das das
Jureldes Theil in Mittel Herbstes zweien
Minder als ein quart bezogen, in grossen
Herbstes 3 Sämen so von allen her gewesen.
David Bruderslin des Leublich ist 50 Jahre ab-
Freithuchelt in Zehner auf der Frotten, in Niklaus
Bruderslin 33 Jahr Zehnter müssen von nicht
andere in haben von ihnen allen Vorgehen zu
also zu. Müssen bekommen.
Nebens Herbstes Grundlinder Begünstigung
in. Begeben die in den Selbig in. Jureldes Gottes.
Ihren Minderthänigkeit. und Jureldes
Diener

Mittwoch, den 18. April Johannes Diester, Minderpropst.
1778.

B. Auf Schloss Mündelstein.

Wohl Edel Ewreweid, Frau, fürwahr, fürwahrlich,
und Weisen, Meinen Insbesonders für Hoch-
Seuchts Hochgebietenden Herren,
Ihren Landvogt;

Sie in Aller Minderthätigkeit zu berichten
den in dem swizdem Boderzins-Berain
bey weitem nicht alle swizden Zundtete
Güter darin begriffen, sondern nur einige
davon dertu zinsen, und hingegen unsere
swadgen Herren sind Beren auch nicht
von allen Boderzins Gütere den Zehnten
bezichen. Der swizden Boderzins Befehlend,
sonderheitlich bezichen unsere swadigen
Herren von dem Markland gar nicht am
Zehnten, zum vorweis warum sie aben
in das swizden Berain zinsen.

Nobten Hochstetens freundlicher
Befürderung, und Befehlen sie in dem
Thunz in: fürwahr, Ihren Minderthätig-
Aber in: Gehorsamen

Diner Johannes Dietler

Wiltburg, den 21. ten April Muer Gott.

1778.

L. 71. 9. 11. 2.

F. F. L. Memor. Was von dem X^{ten} zur Mithung in
den Schriften der Schöpfung nicht zu finden,
berühret.

Verlesen den 23. April 1778.

Memorial

an Meinem Gnädig Hochgeacht. i. Hochgeachteter
Herrn Loth. Hainshaltung

Da keine der sieben Verordnungen
der unumkehrlichen Dornprobey "Schöpfung"
zwey dreyen einigen Antheil an dem Gebrauche
zur Mithung gehabt, so lautet bey Anricht
der Erkantung Eurer Gnaden vom 14. Junij
folglich vermitthen, das in deren Schriften
nicht das geringste deroher werde zu
finden seyn; wie sich dann, ohngeacht
alles Nachsehens, wirklich erwahret,
welches Euer Gnaden hienit zu schuldigen
folge ofgedachter Erkantung Bericht
sollen, das damit erhaltene Original
Schreiben beykommend gehörig wieder
überlieferen.

John. Jakob Warneken

Den 20. ten Aprilis 1778) Dornprobeyntastoffen.

Bericht

des Rath's Substitut's über die Lehnden zu Mitting.

Das verschiedene Lehnbräunnen ergießt sich darob die Herren Bischöfe von Basel an sehr vielen Orten auf der diemaligen Landtschaft Basel die Leunden an dem Jehuden schalt u. solche nach u. nach verpfändet u. deren auch verkauft haben. Begehender Auszug aus dem vorgenannten Weinen Buch zeigt, das ein H. Bischof von Basel schon vor 1439 verschiedene Lehnden den edlen von Gfenberg verpfändet, worunder ausgehelt auch der 1/4 Lehnden zu Mitting vor.

dessen Nachfolger aber in dem obgemelten 1439 den Lehne der Stadt Basel zugestanden die samtlliche verpfändete Bischoff. Leunden einzulösen, so auch nachwärts beschehen u. auf diese Weise ist die Stadt Basel merklich zu denjenigen Besitzungen gelanget, welche die ungenüßbar hat.

In diesem Lehnbräunnen hat sich der Herr Bischof, Friedrich zu Rhein, die Mittinger Quart als sein Eigentümern vorbehalten u. solche bis anjetzt bezogen.

Die übrigen Leunden sonnen verschiedene adeliche Familien, die Beziger der Schlösser Wartenberg sind vermüthlich auch die edlen Münd von Mündencstein, welches Alles nach u. nach die Stadt Basel an sich erkaufft hat.

Also sind diemaliger Lehnden Herr zu Mitting, für 3/4 der Stadt Basel, für die dritte quarta episcopalis, die jeweiligen Leunden Bischoff.

Das Lehnderecht zu Mitting besteht in dem

2.
Beyzug der Geschichte: Horn, Haber, dem Hon
und dem Wein. Mit dem Beyzug dieser
3 Producten hat es bey Teuten besondere Be-
schaffenheit.

Wie Teutenamen bekannt ist, so sieht es
an Viehen Orthen nicht dem sogenannten
Hauptzethuden, noch einige sonderbare
ab die Jewidene Zethuden, so den Namen
hat von dem Juteren, so der Kirche ge-
wideret werden.

Der Noval und Fritzingethuden so
den Landesherren gebühren.

Zu Mithung gehört der Wickend = Noval
und Fritzingethuden, dem Land Joesel.

Diese verschiedenen Zethuden sind
derselben Abtheilung hat vermittellich
verursacht, das man seit den ältesten
Zeiten alle zusammen zusammen, in
in die Abtheilung getroffen hat, das der
H. Bischof von diesem Alben den fünften
haben solle, hiemit aber ist keine Spur
von einem Verbanwesen vorhanden.

und der H. Bischof hat bei dieser Abtheilung
einige Jeumont, weil wir nachweits
wird gezeigt werden, die Noval - in.
Fritzingethuden in Jewidene - Zethuden fallen,
welcher Noval in Fritzingethuden sich
alljährlich in einige Stück vermehren
sammeln.

Meinen Jm. Hochpacht in Hochgeckten Terren,
ist aus dem Schreiben des H. Landvooght
und sonstem schon bekannt, wie der
Fritzingethuden aufgerufen wird,
sowohllich ihre Auser in ^{der} Jewidene-
Zethuden mitkriander, weil diese

der Stadt allein zugehört.

Dann im zweiten Auf eine quart allein, damit der Bischofliche Schaffner sehen kann, was etwa seine quart abwerfen kann, nach welchem Auf er sich richtet.

Weil nun das Jewidum, so der Stadt allein gehört, inder diese Aufen begriffen sind inenmalen sonderbar auffgeriffen worden, so bezieht der H. Bischof von diesem ganzem alles zusammen genommen nur den 5^{ten} Theil.

Nun schreibt seine fürstl. Gnade inder 8. April dieses 1778 Jahres weil er nicht wissen könne, ob die Jewidumbüter an Ackerw. Neben mehr oder weniger als den 5^{ten} Theil ausmache, so ersücht er zu Bevoorkommung künftiger Umstände, dieselbe nach Anleitung der alten Bereine neu bereinigen u. diese Jewidumbüter aussteinen zu lassen.

Solches wird bey unsern ju. Herren stehen, und wenn so der Zeluden von den Jewidumbütern besonders auffgeriffen würde, so könnte es wegen der bischof. Quart in frükken Keinen Zustand mehr geben.

Au den Haupt Bodenzins Berain des Schlosses Münchensheim so zu Müttenz fallen, sind auch angehenket die Jewidumbüter so Bodenzins geben: darüber ist ferner ein Besondere Berain von 1671, u. die Beschreibung der Jewidumbütern in dem Hauptberain von 1683 u. 1744 vorhanden, u. hieraus kann gar leicht ein neu Jewidum Berain verfertigt werden.

Es ist aber zu wissen, das diese Güter nicht so zahlreich sind, das der Ertrag der Zeluden den 5^{ten} Theil abwerfen würde, da hingegen der Zeluden so aus dem Jewidumbüchlein

gezogen wird, mehrers als den 1/5^{tel} ausmachen
wird, weil in diesen Büchlenen mehr Güter
beschrieben sind als in den Gereinen; sind
solche Güter sind nach dem Bericht des Land-
manns Noval - oder Putz fütter, von welchen
letzten einige dinstmalen die besten Acker sind.

Nach dem Bericht des H. Land Vogts ist auf
dem Schloss kein Spezifikation der Noval
Aufbruch u. Putze, so die Obrigkeit von Zeit
zu Zeit bewilliget, vorhanden, daher ist ver-
müthlich dass dergleichen Bewilligungen,
wenn sie bestehen nur den Beamten
angezeigt werden, u. diese, weil der Zehnden
davon der Obrigkeit gebührte, solchen zu dem
Jwidem fütterem geschrieben haben, wie
dem schon in den alten Jwidem Gereinen,
Putzen genannt sind.

Bei einer neuen Bereinigung müsste
also gemeldet werden:

Was Jwidem, u. was Putz ist.
Dass aber solche Jwidem oder Putz fütter
eingesteint werden, kann nicht begehrt
werden, massen solche hin u. wieder
zerstreut liegen; und wer sollte die
Kosten bezahlen?

So viel vom Fruchtzehnden.

Der Herzehnden muss in vorigen
Zeiten dem L. Spittahl überlassen, oder
von Ihme acquirit worden seyn.

Der L. Spittahl bezieht 3/4 davon und der
H. Bischof 1/4. Hierüber hat es auch Anstände
gegeben in den Jahren 1754 und nachher
hat L. Spittahl mit den Bischöflichen
Abgeordneten die Sachen untersucht:
Hr. Brün Mt. Schelin u. ein Hr. Paris?

haben das Gelände abgemessen, u. da hierüber
unmähligen kein Streit ist, so ist nicht nötig
davon weiteres zu melden.

Betreffend den Weingehunden so beliebt
man zu bemerken, dass die joiden Reben
sind Neue Ausätze dinstahlen auch in
grossen Zehnden fallen.

folgendes ist die Abtheilung seit den
ältesten Zeiten her:

Wenn der Zehnden 100 Saun beträgt	
so nehmen meine gn. Herren für den joiden	
u. Noval angelegte Reben den 5ten Theil	
mit 20 Saun.	mit 20 Saun
sodann für die fernern 3 fünfstel	60 "
u. Hr. Bischof für 1/5	20 "
	<hr/>
	macht die 100 Saun

Da aber schon seit langen Zeiten angenommen
ist, dass der joiden Weingehunden nicht
einen vollkommenen fünften Theil ausmacht,
im mittelmässigen Herbstern 2 Saun
weilige für den joiden gerechnet,
/ in reichen Herbstern drei Saun / und
bleibt in den Mittelmässigen nur 18 Saun,
für den Betrag des joiden gerechnet
folgendermassen:

Anstatt 20 Saun nehmen Meine gn. Herren nur 18 Saun	
Verbleiben 82 Saun. Da nun 2 Saun vom	
joiden wegen dem Verteilen zurück	
bleiben, so restirt 80 Saun, und aus	
diesen 80 Saun nehmen meine gn. Herren $\frac{3}{4}$ = 60 Saun	
und der Fürst	20 "
	<hr/>
	macht 98 Saun
die übrigen 2 Saun	= 2
werden in 5 Theil vertheilt,	<hr/>
davon bezieht die Stadt $\frac{4}{5}$	
u. der Fürst	$\frac{1}{5}$

6.

so in der Anrechnung folgendes ausmacht:

Die Stadt wegen dem Joiden	18 J. 1 St. $6\frac{1}{5}$ Maß
" " für die $\frac{3}{4}$	60 " 3 " $18\frac{1}{5}$ "
Der Fürst für sein $\frac{1}{4}$	<u>20 " 1 " $6\frac{1}{5}$ "</u>
	100 Säim.

Nun aber diese Anrechnung zu vermeiden,
so nehmen die beidseitigen Zehndknecht
sobald die Zehndenböcke in der Zehnden
presse mit gepressten Moste angefüllt sind:

Die Basel Zehnden Knecht	$\frac{4}{5}$ Most
die Bischöfl. " "	$\frac{1}{5}$ "

und fahren also fort bis gegen Ende,
da sie 2 Säim besonders thun, bis alles
vorbei und dann diese 2 Säim auf
obige Weise vertheilen.

Die Beampten und Alten Männer
halten dafür, dass wenn der Joidenb-
weinzehnden und der Zehnden von dem
nein angelegten Reben von Noval und
Püti Güttern nein bereinigt würde,
selbigen den 5 tel nicht ausmachen würde,
Weil man durchaus nicht weiss, welches
nein angelegte Reben sind in dem Widem
nein Anlagen oder Noval und
Püttinggüter.

Daher würde man solches zu wissen, in
Hillen ein Aufseß gemacht werden,
damit man wissen könnte ob solche
ungefähr den $\frac{1}{5}$ vom ganzen Rebelaude
ausmachen würden.

Sollte man aber in Ansehung des
Weinzehndens bei der Alten Abtheilung
bleiben, so ist doch anzumerken:
dass wenn aus Joiden, Noval und
Pütting Güttern Reben gemacht würde,

der Schulden davon, mit Recht, Allein der Stadt
Basel zuhöret.

Es stehet der jeder eines Landschreibers nicht zu,
viele von neuen Bereinigungen anzumerken.
Da aber in den Einzigbüchlein vieles von
Jüttern eingeschrieben ist, so in dem Joidem
Berein nicht steht, so wird erforderlich seyn,
solche Jüter aufs neue beschreiben zu lassen,
da der Landmann schier nicht mehr
einziehen kann. (wie er sagt.)

Und eine gleiche Beschaffenheit soll es
auch mit den Bodengütern haben, worüber
man sich anderwärts zu erkundigen hat.
welches Bereinigungen wegen Kürze der Zeit
noch nicht seyn sollte. Da aber die
Landleüthe sich vermehren u. die Jüter
verstückelt werden, so wird der Einzig
Jährlich beschwärlicher.

Da bey dieser Untersuchung nebst
dem Herrn LandVogt alle Unterbeamte und
etliche alte Männer gewesen und die
Untersuchung einen ganzen Nachmittag
gedauert, so hat man ein Glas Wein
aufgestellt und ist für solches ^{für} den Knecht
und die Herde samt Frinkgelt
6 Ab 13ß darauf gesungen.

N. Vorlesen von L. Hausbaltz.
den 7. May 1778.

Bedenken löbl. Hainshaltung über das Bischof.
Schreiben betreffend den Mitterer Zehenden

92. In einem Schreiben, welches dem 8.^{ten} Aprils Letztlich vor Eurer Gnaden vorkam, hatte Seine Fürstl. Gnaden der H. Bischof von Basel vorgestellt, wie Ihme zwar der Anteil von dem frucht- u. Weingehenden zu Mitterer von jeher zugehört: von dem völligen Zehenden Ertrag aber Ihm mehr nicht als der fünfte Teil zukomme, weil in Eurer Gnaden unter dem Namen der Widmungsüter den frucht- u. Wein- zehenden für sich allein beziehen lassen, ohne dass sicher sey, ob diese Widmungsüter den fünften Theil des ganzen Ertrags anmachen. Daher Seine Fürstl. Gnaden das ersuchen thut, dass zu Vermeidung künftiger Streitigkeiten Euer Gnaden Gelieben möchten, eine neue Beschreibung offener Widmungsüter und Reben nach Inhalt eines alten Original-Berichts vorzunehmen, in durch Vorweisung von allen anderen Zehendenpflichtigen Gütern absondern zu lassen.

Euer Gnaden haben dieses Schreiben nun zu berathen, wie selbiges zu beantworten? u. ein Bedenken darüber einzugeben löbl. Hainshaltung überwiesen. Welche vordruckt die nötigen Berichte von Herr Rechtsadvokaten Brückner u. Arn. Landvogt auf Münsterstein eingezogen, die liebevoll Eurer Gnaden zur Einsicht vorgelegt werden.

Da nun aus diesen Berichten sich ergibt, dass die bisherige Abtheilung, nach welcher die Bischöfliche Zehendenbestände nur den fünften Theil des völligen frucht- u. Weingehenden beziehen, von undenklichen Zeiten her in Übung gewesen, obwohl Seine Fürstl. Gnaden geschilderter Verhältnisse hierüber

vorhanden: und zwar darinn weilen Euer Gnade
nicht nur der Zehnden von den freidoms-
gütern, sondern auch von den Neubrüchen
in Aikern u. von den Neusagen in Peben
allein gebildet. Welche Abtheilung ohne
Zweifel beliebt worden nun unvermeidliche
Wehrkäufigkeiten und verdriesslichen Unter-
suchungen auszuweichen.

Solchemnach erachtet eine löbl. Haerhaltung,
es könnte das Schreiben von Sr. fürstl. Gnaden
dahin beantwortet werden, dass zwar Euer
Gnaden sich der unverdenklichen Übung,
welche, gewiss nicht ohne Untersuchung
von beiden Theilen angenommen worden,
schelten könnten: Sie wollten aber dennoch
zu Bezeugung wie gewis Sie zu allem
seyn was mir billig seyn mag, sich
einer neuen Berainigung u. Beschreibung
der freidoms-güter u. Neubrüchen nicht
entziehen, wofür S. J. fu. darauf zu
beharren gutfinden würde. Sie könnten
aber deroelben aus freundschaftlicher
Gesinnung nicht verhalten, dass nicht
nur von den ^{freidoms-gütern} Neubrüchen oder Rutenen
und von den Neusagen Euer Gnade
der Zehnden allein gebildet, u. dass diese
güter alle bisher unter dem Namen der
freidoms-güter begriffen gewesen; dass eine
neue Berainigung u. Beschreibung all
solcher güter, sowie deren Vertheilung
sehr wirksam u. kostbar, demnach aber
zu Verhütung vieler Confusionen und
widerholter Untersuchungen nicht so
dieslich seyn würden als die bisherige
Übung sey welcher S. J. Gnaden aller

3

Vermuthung nach mehr gewonnen als verloren
haben möchten. Man habe in solcher Betrachtung
Ursache zu hoffen, es werde S. f. Grad. es Lieber
bey dem Alten Bewundern Casen, als eine Neuerung
suchen.

Welches Querer Gradem erlauchtur Beurtheilung
anheim gestellt wird.

N. Verlesen den 9. May 1778.
L. 71. 9^{te} 2.